Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.



Das Abonnement beträgt:
1¼ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 236. **Berlin,** Donnerstag, den 11. October. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von des Königs von Dänemark Majestät an Allerhöchstihrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten Geheimen Konferenz-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Pechlin in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Secretair des aufgelösten kurmärkischen Pupillen-Kollegiums, Justizrath Karl Ludwig Brün, und dem praktischen Arzte, Hofrath Dr. Bulst zu Breslau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Landesgerichts-Registrator und Büreau-Vorsteher, Kanzleirath Christoph Konrad Fahle zu Münster, und dem Fürstenthumsgerichts-Secretair, Hofrath Ernst Friedrich Wilhelm Bischoff zu Karolath, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Manns zu Dolgensee, Oberförsterei Massin im Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Landgerichts-Kammer-Präsidenten Reichensperger zu Köln zum Appellationsgerichts-Rathe daselbst und den Landgerichts-Rath Kehrmann zu Köln zum Kammer-Präsidenten bei dem dortigen Landgerichte; so wie

Die Ober-Inspektoren, Regierungs-Assessoren Düring in Duisburg, von Motz in Mittelwalde und Hirsch in Brandenburg, ferner den Provinzial-Stempel-Fiskal, Regierungs-Assessor Hoyer in Danzig und den Obergerichts-Assessor von Lessing in Posen zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der Obergerichts-Assessor Trippel ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Beeskow, mit Anweisung seines Wohnorts in Beeskow, und zugleich zum Notar für das Departement des Appellationsgerichts zu Berlin ernannt worden.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 66,776. und 72,274.; 1 Gewinn zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 51,490.; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 39,213. und 45,130.; 1 Gewinn von 400 Thlr. fiel auf Nr. 18,432.; 5 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 19,905. 22,598. 27,068. 66,736. und 67,620. und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1726. 3323. 5674. 27,036. 35,933. 45,050. 53,421. 54,711. 73,217. und 81,718.

Berlin, den 9. Oktober 1849.

Angekommen: Se. Excellenz der Königlich hannoversche Minister-Präsident, Graf von Bennigsen, von Wien.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Armee-Corps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., Freiherr Roth von Schreckenstein, nach Karlsruhe.

Alles ist möglich

dem, der da glaubet, und die Räthsel, vor denen der „gottlose" Staat verzweifelnd stille steht, werden auf dem Gebiete der christlichen Kirche eine leichte Lösung finden. Schon einmal hat die Liebe vollendet, was dem Gesetz unmöglich war, und wehe über die Verblendung der Staaten Europa's, daß sie die christliche Kirche in demselben Augenblicke von sich stoßen, wo sie ihrer Hülfe am meisten bedürfen. Oder giebt es heut eine Frage, die nicht eine wesentlich christliche ist, von dem Herrscherrecht des mächtigsten Fürsten bis zu dem „Menschenrecht" des geringsten Unterthans? Hier die christlichen Rechte, dort die christlichen Rechte, Todfeinde, wie es scheint, weil wir das Zauberwort vergessen haben, das die tiefe Kluft, das Grab der christlichen Pflichten überbrückt. Liebe und freiwilliger Gehorsam, diese süßen Früchte des Christenthums, man kann sie nicht pflücken von den Dornen und Disteln des gottlosen Staats, und die Religion der Staatsbeamten mit dem auskömmlichen Gehalte sie ist schwerlich geeignet, die wankenden Throne zu stützen und das Brausen der Völker zu stillen. Wir aber heben unsere Häupter auf, denn unsere Hoffnung ruhet nicht auf Waldecks Verlassenschaft, sondern auf dem Testamente der Verheißung. Je leichtfertiger die Staaten unsere Rechte vergessen, um so gewissenhafter wollen wir unsrer Pflichten gedenken: dies ist die Rache, die wir vorweg nehmen dürfen.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 10. Oktober. Schluß des Berichts über die Sitzung vom 9. Oktober.

Abg. Winzler für das Amendement Dyhrn.

Abg. Geppert für den Commissions-Antrag.

Graf Dyhrn. Der Herr Minister hat vorhin geäußert, es sei mit banalen Phrasen gegen den Artikel geeifert; ich werde auch gegen den Artikel sprechen; ob ich es ebenfalls in banalen Phrasen thun werde, stelle ich Ihnen zu beurtheilen anheim. Das Prinzip des Constitutionalismus besteht in dem Prinzip der Gleichberechtigung und darum handelt es sich im vorliegenden §. Wie sehr die Nation die Bedeutung des Artikels gefühlt hat, geht wohl zum besten daraus hervor, daß die meisten Wahlkörper ihren Candidaten zur Pflicht gemacht haben, auf Streichung desselben anzutragen. Es ist dies auch der einzige Artikel der Verfassung, der bisher lebendig geworden ist; man sieht dies zum Besten aus seiner zahlreichen Nachkommenschaft, die sich auf fast ein viertelhundert Gesetze beläuft. Sie sind zwar noch nachträglich den Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden, das ist wahr, aber ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen, wie wenig selbstständig die Kammern sich bei solchen Vorlagen fühlen. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar, die doch so tief in das Staatsleben eingreifen, wurden von der ersten Kammer nur angenommen, nicht weil sie sie durch den Artikel 105. begründet hielten, sondern weil deren Verwerfung zu gefährlich für das Land gewesen sein würden. — Nur Volksvertreter können eine Revolution schließen, weil nur sie im Stande sind ihr den Boden zu entziehen; wir thun dies, wenn wir eine ausreichende Verfassung geben. Nur eine Verfassung hat bis jetzt einen ähnlichen Artikel enthalten, das war die französische Charte des Jahres 1814, und wohin hat der Artikel geführt? zum Juli 1830.

Justizminister. Der vorige Redner hat seine Beispiele vorzugsweise aus dem Gebiete der Justizverwaltung genommen, und ich erwidere darauf, daß die Gesetze vom 2. und 3 Januar hauptsächlich den Art. 14. der Verfassung ins Leben rufen sollten: Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, Einführung des öffentlichen Verfahrens, des Schwurgerichts. Der Art. 105. hat also nicht blos ein selbstständiges Leben, sondern es konnten durch ihn auch wirksame Gesetze erlassen werden. Eine Rechtsverwirrung, wie der geehrte Redner vorhin sagte, ist nicht aus ihm hervorgegangen; die Rechtsbeständigkeit jener Gesetze ist von Niemand in Zweifel gezogen worden, vielmehr erfreuen sie sich von Tag zu Tag eines größeren Vertrauens. Was das ebenfalls vom Redner angezogene Depositalgesetz anlangt, so ist es allerdings von minderer Wichtigkeit, doch war es in Bezug auf die Gerichtsorganisation nöthig.

Abg. Scheerer (für den Commissions-Antrag.) Die Art. 105. und 108. haben die meisten Anfechtungen erlitten. Nichts desto weniger wage ich die Behauptung aufzustellen, daß kein Artikel, wie gerade §. 105., dem Lande so wesentliche Dienste geleistet hat. Ich erinnere Sie nur an einen Theil der Gesetze, an das über den Belagerungszustand, an das Club- und Preßgesetz; Gesetze, die, wenn sie durch den Art. 105. nicht möglich geworden wären, uns wahrscheinlich verhindert haben würden, jetzt über ihn zu berathen. (Bravo.) Eine Ansicht geht dahin, daß uns der Art. 105. wesentliche Dienste geleistet habe, sein Fortbestehen aber jetzt unnöthig sei M. H., ich zähle die Männer, die unsere Meinung hegen, zu denen, die den Artikel beim Erscheinen der Verfassung gewiß ebenso mit aller Macht bekämpft haben, wie die, die ihn unter allen Umständen und Verhältnissen für verderblich halten. Diese Partei ist nun durch die Thatsachen belehrt worden. (Bravo.) Wenn zugegeben wird, daß der Artikel uns wesentliche Dienste geleistet hat, dann müssen wir, wenn wir ihn aufgeben wollen, uns nach einer andern Bestimmung umsehen, die ihn ersetzt; wir dürfen das Gute nicht aufgeben, ohne dafür eine andere, genügende Bürgschaft zu haben. Wir werden fortwährend ermahnt, nicht weiter und nicht so oft auf das Jahr 1848 zurückzublicken. Aber das Jahr gehört eben so gut der Geschichte Preußens an wie jedes andere, und wir werden es nicht durch Auslassung eines Paragraphen in der Verfassung ertödten können. Das Parteiwesen wird nie ersterben, und so lange Sie das nicht ausrotten, werden Sie auch nicht sagen können, daß wir einen gesicherten Zustand haben; denn wer sagt Ihnen, daß nicht noch einmal ein Brand ausbrechen kann, wie der vorjährige? Der Abschluß der Verfassung macht daher den Artikel keinesweges überflüssig. Die Minorität der Verfassungs-Kommission sagt sodann, es wäre möglich, daß noch einzelne geringe Uebel zum Vorschein kommen könnten, aber sie würden leicht zu überwinden sein. Aber der Begriff: gering, m. H., ist äußerst relativ, und ich weiß nicht, wie weit Sie ihn ausdehnen oder beschränken wollen. Der Kern der Befürchtungen liegt darin, daß man das Ansehen der Volksvertretung durch diesen Artikel gefährdet zu sehen glaubt. Ich kann in demselben aber durchaus keine Schmälerung der Kammern finden, da alle durch ihn hervorgegangenen Verordnungen nur unter der Verantwortlichkeit des einen Faktors erlassen werden können. Wird also einmal ein Uebergriff des Ministeriums gewagt werden, dann traue ich auch den Kammern so viel Ansehen und Kraft zu, daß sie diesen Uebergriffen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten im Staade sein werden. Da wir aber nicht fortwährend versammelt sein können, so muß es eine Gewalt im Lande geben, die in Zeiten der Gefahr sofort das Nöthige anzuordnen im Stande ist. Darum stimme ich für den Commissions-Antrag. (Bravo.)

Abg. Wentzel: Wir haben vor allen Dingen zwei Grenzsteine für unsern constitutionellen Staat festzusetzen, der eine war das Steuerbewilligungsrecht, den andern wollen wir jetzt aufrichten. Art. 105. steht mit Art. 60. in direktem Widerspruch. Man führt die Verantwortlichkeit der Minister an; aber wenn ein Bürge zu viel Bürgschaften übernimmt, und das scheint mir hier der Fall zu sein, dann kann er bald zahlungsunfähig sein. Der Redner geht hierauf auf eine Kritik der einzelnen, auf Grund des Art. 105. erlassenen Gesetze über und behauptet namentlich, daß durch das Wahlgesetz es dem einen Faktor in die Hand gegeben sei, wie er die andern beiden Faktoren zusammengesetzt wissen wolle. Das Rechtsbewußtsein im Volke würde dadurch erschüttert, aber nur Achtung vor dem Gesetze sei die wahre Freiheit. In einem absoluten Staate könnten zwar auch gute Gesetze erlassen werden, in einem constitutionellen Staate wolle aber das Volk nicht mit guten Gesetzen beschenkt werden, sondern an deren Berathung Theil nehmen. (Bravo. Zischen.) Erinnern Sie sich der Worte des Abgeordneten für Hagen (v. Bodelschwingh), schließt der Redner, der sagte: Geben Sie mir eine Armee und eine Rente von 94 Mill. Thaler, dann können Sie, wenn Sie dringende Geschäfte haben, nach Hause gehen. Ich sage: Geben Sie mir Art. 105., dann werde ich mir diese Rente schon verschaffen.

Justizminister. Schon ein voriger Redner fragte, warum z. B. das Depositalgesetz nicht bis zum 7. August, bis zum Zusammentritt der Kammern aufgeschoben sei. M. H., wir haben heute schon den 9. Oct., und sind noch nicht bis zur Berathung dieses und ähnlicher Gesetze gekommen; wir werden vielleicht am 9. Nov. noch nicht so weit sein. Es liegen noch andere wichtigere Gesetze zur Berathung vor, das Agrargesetz u. s. w. Aehnlich verhält es sich mit den Beispielen, die der vorige Redner angeführt. Wir würden mit der letzten Kammer kein Clubbgesetz haben zu Stande bringen können, wie es nothwendig ist; ebenso steht es mit dem Gesetz über den Belagerungszustand. Dabei will ich nicht verhehlen, daß die von uns erlassenen Gesetze besser und bestimmter gefaßt werden könnten; aber der Drang der Umstände ließ es in dem Augenblick, wo sie erlassen werden mußten, nicht anders zu, und gern werden wir deshalb auch den Rath und die Beihülfe der Kammern annehmen.

Abg. Simson (für den Commissions-Antrag). Der Redner bedauert, heute nicht mit seinen politischen Freunden stimmen zu können, da seine Ansicht über den vorliegenden Art. weit von der jener abginge; er müsse, so sehr er auch sonst gegen das juste milieu-Wesen sei, doch heute sich für das Vermittelungssystem erklären, da er ebensosehr gegen die unbegrenzte Annahme des Art., als gegen die vollständige Streichung desselben sei. Der Redner ergeht sich nun weitläuftig in die Geschichte der englischen Verfassung und citirt Ansichten der berühmtesten englischen Staatsmänner über ähnliche Befugnisse der Minister, wie sie der Art. 105. verlange. Der Redner geht sodann auf die preußische Gesetzgebung über und auf das Parteiwesen in unserm Lande. Schließlich stimmt er mit dem Minister darin überein, daß Preußen auch als constitutioneller Staat in seinem Glanz erhalten werden müsse.

Abg. Wehmer spricht für sein Amendement.

Minister des Innern. Es ist gesagt worden, daß der Art. 105. dem einen Factor den beiden andern gegenüber zu viel Gewalt einräume. Ich glaube aber, es liegt hier nur die Frage vor, ob Zustände eintreten können, in welchen schnelle und plötzliche Gesetze erlassen werden müssen. Ist dies der Fall, dann muß auch natürlich dem Factor diese Gewalt eingeräumt werden, der dauernd mit der Regierung des Landes beauftragt ist. Ich kann darin durchaus keine Zurücksetzung der andern Factore erkennen. Der Abg. für Ratibor (Wentzel) sagt: Diese Verfassungs-Bestimmung müsse nothwendig die Achtung vor dem Gesetz stören, ja sie hätte dazu beigetragen, die Gesetze in ihrem Ansehn beim Volke zu schwächen. Ich glaube kaum, daß dies der Fall ist. Gewiß aber war dies unsere Absicht nicht, als wir die provisorischen Gesetze erließen. Ich finde überhaupt, daß man der vergangenen Zustände nur zu leicht vergißt. Aber bedenken Sie, m. H., daß alle die Emeuten, welche Personen und Eigenthum in Gefahr setzten, nur durch die von uns erlassenen Gesetze unterdrückt werden konnten. Unsere Absicht war daher nicht, das Ansehen der Gesetze zu untergraben, sondern es zu stärken. (Bravo.)

Es wird der Schluß der Discussion beantragt und angenommen.

Nachdem noch die Abgg. Wentzel und Graf Dyhrn das Wort zu persönlichen Bemerkungen erhalten und der Abg. Camphausen referirt hat, wird über das Dyhrn'sche Amendement namentlich abgestimmt.

Das Resultat der Abstimmung ist: Für dasselbe stimmten 63, gegen dasselbe 237, gefehlt, verreist 2c. sind 37. — Das Amendement ist somit verworfen.

(Mit Ja stimmten u. A. die Abgg. v. Saucken, Schaffraneck, Stablewski, v. Veltheim, Wentzel, Winzler, v. Zoltowski, v. Auerswald, Baur (Aachen), Baumgardt, v. Beckerath, v. Beughem, Brockhausen, Bürgers, Beseler, Camphausen, Castendyck, v. Canitz, Gläßen, Daubert, Fellinger, Fubel, Gamradt, Gorzolka, Grabowski, Hesse (Brilon), Hüffer, Janecki, Jungmann, Klingenberg, Laczynski, Lohmann, Ostermann, Pastert, v. Pfannenberg, Pieper, Plaßmann, Pockrzywnicki, Robe, Rhoden, Harkort. Mit Nein: Graf Schwerin, Simson, Urlichs, Viebahn, Geßler, Groddeck, Hirsch, v. Meusebach, Müller (Siegen), v. Patow, Reichensperger, Riedel 2c.)

Darauf wurden sämmtliche übrigen Amendements verworfen und der Commissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Berlin, den 10. Oktober. Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung in Betreff des Art. 105 wegen des Erlasses provisorischer Gesetze einen Beschluß gefaßt, den wir im Allgemeinen nur billigen können, insofern derselbe wesentlich den gleichen Sinn wie der Regierungsentwurf ausdrückt. Wir sehen darüber hinweg, daß vielleicht der Stolz der Autorschaft oder Rücksichten auf liberale Wahlkollegien Commission und Kammer dazu bewogen haben, dem so vielfach angefeindeten Art. 105 eine andere Wortwendung zu geben. Der Grundgedanke desselben ist ungetrübt geblieben, denn nur für dringende Fälle war auch in dem Regierungsentwurf das peinliche Recht des provisorischen Gesetzerlasses lediglich vorbehalten worden. Was aber dringlich ist, das ergeben die Umstände, und das muß die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Minister entscheiden, denen somit auch durch den Kammerbeschluß freie Hand gegeben ist, zu thun, was sie in außerordentlichen Fällen dem Staatswohl am zuträglichsten erachten. Der Graf Dyhrn mit seinen Anhängern sträubte sich in dem gestrigen Amendement dagegen, den Ministern die Befugniß zu ertheilen, in außerordentlichen Fällen das Vaterland auf eigene Verantwortung zu retten. Es ist das eine ganz neue Seite dieses „Constitutionalismus", und wir freuen uns, daß die Vorkämpfer dieser Richtung, die Abg. v. Auerswald, v. Beckerath und v. Saucken, ihre politischen Geheimnisse so weit erschlossen haben, sich offen einem solchen Grundsatz anzuschließen. Unsre stets gehegte Meinung über die wahren Absichten der sogenannten liberal constitutionellen Partei erhält dadurch eine glänzende Bestätigung, und wir hatten Recht, wenn wir seit Jahren sagten, daß es dem modernen Constitutionalismus vornehmlich auf eine Entwaffnung des Königthums ankomme. — Der Rheinische Cassationshof hat gestern ein sehr wichtiges, mit allgemeiner Spannung erwartetes Urtheil gesprochen. Es handelte sich um die gerichtliche Verfolgung eines Abg. der deutschen Nationalversammlnng, welcher sich an den Berathungen des revolutionairen Parlaments in Stuttgart betheiligt hatte. Das Urtheil geht dahin, daß der General-Procurator veranlaßt werde, die Anklage wegen Hochverraths zu erheben und den Notariats-Candidaten Bernbach, um den es sich handelt, vor die Assisen zu stellen. In den Urtelsgründen wird ausgeführt, daß die Wahlen des deutschen Volkes nur für Frankfurt erfolgt seien, und daß der § 7 des Reichsgesetzes vom 30. Sept. 1848, welcher davon handelt, daß kein Abg. wegen seiner Abstimmung in der N.-V. zur Verantwortung gezogen werden könne, auf die Stuttgarter Versammlung keine Anwendung finde, da derselben die Genehmigung der Centralgewalt in Frankfurt gefehlt, und sie dadurch den Character einer bloßen Privatversammlung erhalten habe, weshalb denn auch jedes ihrer Mitglieder für die durch seine Handlungsweise veranlaßte Strafbarkeit haften müsse.

In der gestrigen Sitzung der Stadt-Verordneten-Versammlung wurde zum fünften Male die von Seiten der Commune beabsichtigte Uebernahme des Feuer-Lösch-Wesens besprochen. Ministerium und Polizeipräsident hatten sich wiederholt dafür ausgesprochen, daß dem Polizeipräsidio dies unbedingte Recht vorbehalten bleiben müsse, nach eigenem Ermessen die Leitung des Feuer-Lösch-Wesens zu übernehmen. Der Magistrat hatte sich dieser Ansicht angeschlossen, die Stadt-Verordneten-Versammlung verwarf abermals diese Bedingung und stimmte auf den Antrag des Professors Gneist der Erklärung bei, daß sie die einheitliche Leitung der Lösch-Maaßregeln als wesentliche Bedingung bei deren Uebernahme ansehen müsse, und daß sie dem Polizeipräsidenten in der Regel die technische Leitung der Lösch-Anstalten nicht zugestehe, wogegen es dem Polizeipräsidenten unbenommen sein solle, zur Ausübung der Sicherheitspolizei unter persönlicher Verantwortlichkeit einzuschreiten. Dieser Beschluß giebt wieder Zeugniß von dem noch immer nicht „zeitgemäßen" Sinne unsrer Stadtverordneten. Wir erinnern bei dem Gedanken an seine praktische Durchführung nur an die unvermeidlichen Conflikte der Sicherheitsbehörde mit einer neu erstandenen eifersüchtigen Autorität, und das gerade in Augenblicken der höchsten und dringendsten Gefahr. Wir erinnern daran, daß bei Feuersbrünsten die öffentliche Ordnung von Militair- und Polizeimannschaften gehandhabt wird, und tragen, ob bei dem innigen Zusammenhange der Ordnungsanstalten und der Löschanstalten die königl. Polizei- und Militairmannschaften etwa den Anordnungen des städtischen Feuerdirektors unterworfen sein sollen. Für den Fall erlauben wir uns die Erfahrungen bei der seeligen Bürgerwehr ins Gedächtniß zurückzurufen, wo Dummheit mit der Eitelkeit und Aufgeblasenheit wetteiferte. Der gestrige Beschluß enthält nach allen Seiten hin Keime der verderblichsten Conflikte und ist selbst ein Zeugniß dieses modernen Stolzes, der in seiner kurzsichtigen Selbstgeügsamkeit sich die Consequenzen seiner Schritte nicht klar macht.

Von vorgestern (8) bis gestern (9) Mittag sind 8 Personen an der Cholera erkrankt und zwei gestorben.

△ **Berlin,** den 10. Oktober. [Das Armee-Corps in Baden u. s. w.] Aus der im vorgestrigen Blatte mitgetheilten Uebersicht über das Armeecorps unter dem General-Lieutenant von Schreckenstein geht hervor, daß fast sämmtliche Provinzen. das entfernte Preußen nicht ausgenommen, ihr Contingent zu diesen Besatzungs-Truppen gestellt haben.

Alle andern dort nicht genannten Linientruppen, sowie sämmtliche Landwehren, mit einziger Ausnahme des oben erwähnten 5. Landwehr-Regiments, kehren zurück, und sind, wie bekannt, bereits auf dem Rückmarsch begriffen. Was insbesondere die mobilen Landwehr-Bataillone anbetrifft, so werden dieselben in ihren Standquartieren nicht ganz aufgelöst, sondern je 200 Mann vom Bataillon, unter dem Namen einer Stamm-Compagnie, bleiben bei der Fahne. Ganz neu ist die Einrichtung, daß immer vier dieser Stamm-Compagnien in einem Garnisonsort vereinigt. ein combinirtes Bataillon bilden werden. So werden z. B. die Bataillone Havelberg, Delitzsch, Herzberg und Naumburg in Magdeburg ein solches Bataillon formiren, welches dem 32. Infanterie-Regiment attachirt sein wird.

Endlich scheint die Maaßregel eine sehr zweckmäßige, daß, wie es heißt, sämmtliche Waffen und Kriegs-Munition der Landwehr für die Zukunft in den nächst gelegenen Festungen aufbewahrt werden sollen. Denn wenngleich Vorfälle, wie die in Prüm Gottlob der vortreffliche Geist unmöglich machen wird, den in den letzten kriegerischen Vorfällen selbst unsere Feinde haben erkennen müssen, so ist es unstreitig am zweckmäßigsten, den Umsturzmännern von vorne herein jede Hoffnung des Gelingens von dergleichen Plänen zu benehmen.

† **Aus dem Greifswalder Kreise,** 6. Okt. [Urlichs.] Daß auch unser Urlichs bei der Steuer-Verweigerungs-Frage ein Theilnehmer der ersten glanzvollen Rutschparthie nach links hin gewesen, beklagt Einsender aufrichtig. Ohne allen Zweifel — dies ist des Einsenders wahre aufrichtige Meinung — ist Urlichs von der Zweckmäßigkeit des gefaßten Beschlusses überzeugt gewesen, und nur dieser seiner Ueberzeugung folgend hat er sein Votum abgegeben. Daß er aber einem Beschlusse beizustimmen vermochte, dessen Mutter die Portefeuillesslüsternheit, und dessen Vater der französische After-Constitutionalismus ist, daß er die ungeheure Tragweite desselben nicht erkannte, ist schwer zu begreifen. Eine Versammlung, die das Recht hat, nach einseitigem, ungemessenem Belieben den Räthen der Krone und damit der Krone selbst die Mittel zur Regierung zu versagen, ist souverain, absolut souverain. Somit wissen wir nun, was die Herren der Phrase mit ihrer starken Krone gemeint. Die Krone soll mächtig sein, aber die ächt Constitutionellen noch mächtiger.

≌ **Von der Warthe,** 9. Okt. [Liga polska.] Bei der Generalversammlung der Mitglieder der Liga polska in Kurnik im vergangenen Jahre fand der Antrag, auch Juden und Deutsche in den Verein aufzunehmen, heftigen Widerspruch. Vor Kurzem ist man in mehreren Bezirksvereinen auf dies Thema zurückgekommen, und es ist als nothwendig erschienen, Deutsche und Juden, sofern dieselben irgend welche Gewähr geben, bei einer nationalen Sache auf Seite der Polen zu stehen, aufzunehmen, und es soll deshalb eine Generalversammlung der Mitglieder der Liga polska, resp. der Vertrauensmänner der einzelnen Vereine, stattfinden. Diese Versammlung wird in Posen stattfinden, und wenn etwa hiergegen die Polizei Einsprache thun sollte, so will man Dembno, wo sich eine Kaltwasserheilanstalt befindet, als Versammlungsort bezeichnen.

Magdeburg, 8. Okt. (M. C.) Gestern Nachmittag kehrte das Magdeburger Garde-Landwehr-Bataillon aus Baden, unter Benuzzung der Eisenbahn von Eisenach aus, hierher zurück. Se. Exc. der kommandirende General des 3. Armee-Corps Generallieut. Hr. v. Hedemann, die Generalität und das Offizier-Corps der hiesigen Garnison empfingen am Bahnhofe die ruhmgekrönten Truppen, denen überdies die Musik des 32. Infanterie-Regiments und viel-

Feuilleton.

⁂ Der Brief des Präsidenten, durch den dieser so in die Dinte gerathen ist, wird noch immer in den französischen Zeitungen besprochen. Jetzt erzählt der Feuilletonist der Assemblée nationale die Geschichte dieses Briefes also. Die Minister waren versammelt. Da kündigte ihnen der Präsident eine wichtige Mittheilung an. Pause der Erwartung, nach welcher Bonaparte in die Tasche greift und den Brief der Briefe daraus hervor zaubert. Das Schreiben an Herrn Edgar Ney wird vorgelesen; einige der Minister sitzen starr vor Erstaunen; andere rücken unheimlich auf ihren Sitzen; der einzige Herr Dufaure lächelt, lächelt, ein kluger Nachkomme Talleyrand's, da, wo eigentlich gar nichts zu lachen ist. Endlich schreitet man zur Berathung des Briefes. Ein Minister billigt ihn; der andere tadelt ihn, und zuletzt dreht sich das Ganze darum: ob der Brief abgeschickt werden soll, oder nicht? Hier tritt der Präsident in's Mittel und sagt: „Meine Herren, ich muß Ihnen sagen, daß der Brief bereits gestern abgegangen ist." — Allgemeine Versteinerung. Als die Steine wieder zu Menschen, wieder zu Ministern geworden waren, sahen sie sich einander an, und wer kann sagen, wie lange diese gegenseitige Besichtigung noch gedauert hätte, wenn nicht Hr. Dufaure endlich das Schweigen gebrochen mit den Worten: „Indeß — wenn der Brief abgegangen ist!" . . . Und eine Geberde sagte das Uebrige. „Es ist wahr", stimmten die andern Minister bei. Dann war keine Rede mehr von dem Briefe, welcher — und das ist das Schönste an der ganzen Geschichte — noch gar nicht abgegangen war, sondern erst unmittelbar nach aufgehobener Minister-Sitzung an Herrn Edgar Ney befördert wurde. Nun sage man noch, der Neffe seines Onkels habe von diesem nur den — Hut!

⁂ Der zu Wien im 45. Lebensjahre verstorbene Tanzcomponist Johann Strauß war ein gelernter Buchbinder, vertauschte jedoch aus Hang zur Musik den Kleister mit der Geige und spielte zuerst im Orchester des zwei Jahr ältern Lanner. Der Beifall, der dessen Tänzen zu Theil wurde, feuerte den jungen Strauß an, sich gleichfalls als Walzerdichter zu versuchen, und bald hatte der Schüler seinen Meister überflügelt. Seine Tanzmelodien — heißt es in einer Biographie von Strauß — mit ihrer bald sentimentalen, bald muntern Würze hingen im Ohre unwillkürlich fest und zwangen die Füße fast, ihrem Zauberreize zu folgen. Es war eine Art Macht des Oberonhornes darin. Daher schufen sie in gewisser Hinsicht eine gesellige Umwälzung in Wien. Jene öffentlichen Gärten, bis dahin nur der Sammelplatz der bürgerlichen Welt, wurden bald von der höchsten Gesellschaft überfüllt, ebenso die Tanz- und Redoutensäle im Sperl, im römischen Kaiser u. s. w., wo Strauß und Lanner bald mit einem vollständigen Orchester auftraten und in der Execution der Tänze wahrhaft Erstaunenswürdiges leisteten an präciser Schärfe, brillanten Knalleffekten und durch zartesten Anhauch des Piano reizenden Kontrasten zu diesen. Der Erfolg dieser Aufführungen wuchs lawinenartig; der Ruf des Orchesters verbreitete sich durch ganz Deutschland, ja auch in's Ausland. Bald mußten Strauß und Lanner sich trennen, weil Ein Ort nicht mehr hinreichte, das anströmende Publikum zu fassen. Dann machte Strauß große Kunstreisen und durchzog in den Jahren 1833 — 37 ganz Deutschland, Frankreich und England. Der Salon Musard in Paris ist in Folge des Straußschen Auftretens dort in seiner jetzigen Weise eingerichtet worden. Vor mehreren Jahren spielte Strauß bei Kroll zur Weihnachtsausstellung. Er lebte und webte nur in seinen Walzern; wer ihn einmal spielen sah, wird bemerkt haben, wie er sich auf seiner Geige abarbeitete, den schwebenden und wiegenden Rythmus seiner lockenden Melodieen gleichsam in jeder Muskel seines Gesichtes wiederscheinend. Einer seiner berühmtesten Walzer betitelt sich: „Das Leben ein Tanz." Genialität in seinem Genre war ihm nicht abzusprechen. Sein Tod erregte die lebhafteste Theilnahme in Wien. „Ich bin jetzt überflüssig", soll er nach der Revolution geäußert haben, „denn meine Musik paßt nicht mehr zu diesen politischen Veitstänzen."

Wien, 28. September. Das Hinscheiden des Walzer-Componisten wird von den hiesigen Journalen als ein locales Ereigniß angesehen. Trotz des belagerungszuständlichen Verbotes einer Zusammenrottung von mehr als 10 Personen folgten gestern die Wiener dicht gedrängt dem Leichenzug, und auch hier, wie am Paradebette des Maestro, wo man die berühmte Geige mit herabgespannten Saiten neben ihn gelegt hatte, lockte das verwittwete Instrument, welches auf schwarzem Kissen der Leiche nachgetragen wurde, den gutmüthigen Wienern Thränen in die Augen. Von Allem, was man beim Hinscheiden des Wiener Walzer-Heroen gesungen oder geschrieben ist das bedeutendste ein Gedicht von Bauernfeld im Feuilleton der Ostd. Post. Es trägt die Aufschrift „das Leben ein Tanz, zum 27. September," und zieht Parallelen zwischen dem Wien von ehemals und jetzt, anknüpfend an den Begräbnißtag des Schöpfers unvergeßlicher Walzertakte:

> Was da singt und klingt und springt,
> Alle harmlos freud'ge Lust,
> Heute fördern wir's zur Ruh', heut
> Wird das alte Wien begraben.

Das alte Wien aber wird geschildert an dem gutwilligen Philister, der sich's im Wirthshaus bequem machte und herzhaft auf den Tisch schlagend verlangte, daß es anders werden müsse:

> „Und Reformen müssen kommen!
> Und die alten Herren sollen
> Uns nicht länger cujoniren,
> Oder — — Kellner, noch ein Seidel!"

Und das neue Wien?

> Scheint's doch fast als wär' das Neue
> Dir zu viel, das Alte besser,
> Wo Du lebtest selig-froh, halb
> Kinderspiel', halb — nichts im Herzen.
>
> Arme Menschlein, die nicht wissen
> Was sie wünschen, die nicht wünschen
> Was sie sollen, und für die ein
> Andrer wollen muß und handeln!

Denn:

> . . . Das Leben ist ein Tanz
> Und ein Waffentanz mitunter,
> Und ein Todtentanz bisweilen —
> Ein Charaktertanz gar selten.
>
> Altes Wien, Dir war's ein Walzer,
> Der zuletzt im tollen Rasen
> Bis zum Veitstanz umgeschlagen —
> Und jetzt liegst Du da, ermattet!

Der neue Tanz aber zu dem sich Wien emporraffen müsse, sei kein Springen um das goldene Kalb der Börsenleute, sondern Mignons geheimnißvolle Kunst:

> Nein, der neue Tanz ist ernsthaft,
> Eine Gattung Eier-Tanzes,
> Daß Du nimmermehr zertretest
> Junger Freiheit erste Saaten.

Aber nicht bei der Freiheit blos bleibt der wehmüthige Humor des Dichters stehen, die Leichenrede auf die verstummten Walzer-Melodieen erinnert ihn an die höhere Aufgabe:

> Neues Wien, drum fasse Muth!
> Laß Dich aus dem Kreis nicht schleudern,
> Blos „um zuzuschauen, wie
> Die Drei-Königs-Tänzer" meinen.
>
> Nichts da! Du gehörst zum Ganzen,
> Ohne Dich wär' eine Lücke,
> Und Du sollst mir noch, das schwör' ich,
> Ehrlich Deinen Deutschen tanzen.

(A. A. Z.)

fache Hurrahs die Freude ihrer ehrenvollen Rückkehr ausdrückten. Das Landwehr-Bataillon wird heute bis auf eine Stamm-Compagnie entlassen werden.

† **Halle,** 8. Okt. [Zur Cholera.] Soviel mir bekannt, ist unter den größeren Städten in Deutschland bis jetzt Halle noch immer bei Weitem am stärksten von der Cholera heimgesucht worden, weshalb die in diesen Blättern früherhin niedergelegten zuverlässigen Notizen, so unvollständig sie auch sein mögen, immer einen gewissen Werth behalten werden. Zur Vergleichung mögen hier noch nachstehende, mir durch einen Mitauer Freund zugekommene authentische Angaben in Betreff der Cholera-Epidemie von 1848 in Mitau Platz finden. Hier war die größte Zahl der Erkrankten an Einem Tage 224, die der Todten 106. Im Ganzen sind während einer etwa neunwöchentlichen Dauer der Epidemie über 2000 Menschen erkrankt und etwas über 1000 gestorben, im Durchschnitt also der 7te Mensch erkrankt, der 14te gestorben. Denn Mitau hat im Sommer (namentlich 1848, wo Viele schon wegen der Krankheit sich entfernt hatten, die sonst geblieben wären) höchstens 14,000 Einwohner, im Winter c. 20,000, eher mehr als weniger. — In Riga sind 1848 verhältnißmäßig weniger gestorben, als in Mitau; 1831, wo auch beide Städte fast gleichzeitig heimgesucht waren, ist es umgekehrt gewesen, damals starben in Riga bei Weitem mehr. Freilich steigt während starker Schifffahrt die Einwohner-Zahl von Riga ganz gewaltig, von 60,000 auf 80,000 und mehr. 1848 war aber während der Cholera in Riga keine starke Schifffahrt, 1831 eine ganz außerordentlich frequente. — Aus den obigen Zahlen ergiebt sich, daß die Cholera in Mitau fast 3 Mal stärker als in Halle (mit circa 33,000 Einwohnern) gewüthet hat, und wir uns also noch auf ganz andere Erfahrungen auch in dieser Beziehung gefaßt halten müssen, als wir bisher gemacht haben.

J. **Halle,** 9. Okt. [Von der Universität.] In der Beilage zu No. 224. Ihrer Zeitung sind als Abgeordnete der Universität Halle zu der für akademische Reform zusammenberufenen Conferenz blos die Herren Kramer und Wunderlich genannt. Das wäre denn doch zu wunderlich. In der That ist den Genannten der Prof. Eiselen hinzuzufügen, und so ist auch diese Wahl nur begreiflich, wenn man das Verfahren kennt, welches die vorgesetzte höchste Unterrichts-Behörde für die hiesige Wahl anzuordnen für zweckmäßig erachtet hat. Zuerst nämlich wurden zwei Professoren, worunter wenigstens Ein Ordinarius sein mußte, von einer Wahl-Versammlung gewählt, welche aus allen Professoren ohne Unterschied, den ordentlichen und außerordentlichen, gebildet war. Nachdem diese Wahl auf die beiden Ordinarien Eiselen und Wunderlich gefallen war, befahl das Ministerium nachträglich noch die Wahl eines Extraordinarius, welche blos von den Extraordinarien, mit Ausschluß der ordentlichen Professoren, vollzogen werden sollte. Diese Wahl fiel auf den Professor Kramer. Jedem Unbefangenen wird hier die Frage entgegentreten, aus welchem Grunde den Extraordinarien eine doppelte Wahl-Berechtigung zugestanden wurde, während sich die ordentlichen Professoren mit der einfachen begnügen mußten.

÷ **Naumburg,** den 9. Oktober. (Berichtigung.) [Verspätet.] In einer früheren Nachricht aus diesem Orte hatte sich ein Irrthum eingeschlichen, welcher auf einer Verwechselung beruht und den sich der Einsender zu berichtigen verpflichtet fühlt. Ihre Durchl. die Frau Fürstin v. Liegnitz hat während ihres Aufenthaltes in Kösen nicht den hiesigen Elisabeth-Verein, dazu ward der hohen Frau gar keine Gelegenheit geboten, sondern das Eckhardtshaus mit einer ansehnlichen Schenkung beglückt.

Münster, 4. Okt. (M. C.) Uebermorgen geht von hier eine Deputation der Hamm-Münsterschen Eisenbahn-Gesellschaft nach Berlin ab, um durch Vermittelung der Kammer die Uebernahme der Bahn durch den Staat und den Fortbau derselben bis an die Ems zu betreiben. Bekanntlich hatte das Ministerium bereits vor einigen Monaten hierzu die Hand geboten, die Herren Aktionäre scheinen indessen der Meinung gewesen zu sein, es sei dies eine treffliche Gelegenheit, um dem Staate gegenüber ein gutes kaufmännisches Geschäft zu machen, und so mag sich die Sache wohl durch die Schuld der Letzteren verzögert haben.

* **Vom Rhein,** 6. Okt. (Zu den neuesten Kammer-Debatten.) Es wird Einem eigen zu Muthe, wenn über bestehende, ehrwürdige Institute, die im Gewissen und Glauben des Volkes wurzeln und demselben entwachsen sind, die Kirche und christliche Volksschule, in unsern Kammern per majora abgeurtheilt und verfügt wird. Ueber Dinge, die mit der religiösen Ueberzeugung zusammenhängen, läßt sich nun einmal nach Stimmenmehrheit nicht votiren. Es heißt, darum würfeln, wie wir überhaupt alles Abstimmen nach einfachen Majoritäten in wichtigen Lebensfragen, bei der Composition unserer Kammern, für ein Würfelspiel halten. Nun entscheiden bei uns über die ersten Lebensfragen Männer, die kein anderes Kriterium ihrer Urtheilsfähigkeit mitbringen, als daß sie eben aus censirten Wahlen promiscue hervorgingen, so daß es rein dem Zufall anheim gegeben ist, ob die ersten Interessen des Volkes, ja die Grundfaktoren alles sittlichen Gemeinlebens, worüber man zu Gericht sitzt, wirklich vertreten sind. Und was dann? Dann sind unsere theuersten Interessen in den Händen der Ignoranz, der Indifferenz, des Unglaubens; aber die Tagesordnung geht ihren Gang; daß Männer wie Stahl, von Gerlach, Nitzsch, von Bethmann-Holweg, Bodelschwingh rc. in den Kammern sitzen und männiglich für unsere theuersten Güter kämpfen, ist reiner Zufall. Hätte die Demokratie zufällig mitgewählt, so säßen vielleicht an ihrer Stelle Frivolitäten vom ersten Wasser. Ist es bei dem Allen nicht wahrhaft tragisch, wenn Männer, die offenbar das edlere Bewußtsein der Nation repräsentiren, meist vereinzelt für unsere theuersten Güter kämpfen, theils nicht verstanden, theils mit Neid und Widerwillen gehört werden, wenn ein Nitzsch, wo er doch Einiges aus dem allgemeinen Schiffbruch retten will, mit seinen Verbesserungs-Vorschlägen durchfällt! Nun, auf diesem Wege werden wir nimmermehr aus dem Labyrinth kommen. Wo ein Jeder, dem Christenthum und Kirche längst eine verödete Ruine war, dem aller Glaube für Muckerthum gilt, durch sein Votum über die Stellung der christlichen Kirche und Schule entscheiden kann, da ist für ihre Rechte und ihr Gedeihen nichts zu erwarten. Wir sind überzeugt, daß eine jede nur halbwegs aufgeklärte Regierung hier auf unmittelbarem Wege etwas Vernünftigeres, Einheitlicheres und Zeitgemäßeres würde zu Wege bringen, als unter dem Gezerre gänzlich dissentirender Kammerparteien je zu Stande kommen wird. Unser Trost ist, daß das Leben und das reale Bedürfniß stärker sind als die Doktrin, und daß man gegen dieses Bedürfniß, wie es noch in dem Kerne des preußischen Volkes lebt, mit Paragraphen vergebens ankämpfen wird.

Wien, 7. Okt. Aus einigen Comitaten Ungarns geben betrübende Nachrichten, veranlaßt durch die Verwüstungen des Krieges, ein. An arbeitenden Händen ist totaler Mangel; man zahlt einem Tagelöhner täglich bis zu 2 Fl. C. M. Die Noth steigt, weil die Erndte theils verwüstet ist, theils nicht eingebracht werden konnte. Sehr viele der gefangenen Honveds, deren Zurückkunft in die Heimath man erwartete, sind in russ. Dienste getreten. — Von den Offizieren der Komorner Besatzung haben bereits an 200 um Pässe ins Ausland angesucht, wovon sich die meisten nach Amerika begaben. Klapka, Otto Graf Zichy und Ujhazy wollen sich nach Frankreich und Belgien begeben.

— Es verlautet allgemein, daß der frühere Kriegsminister, Freiherr v. Cordon, zum Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt sei.

† **Wien,** den 8. Okt. [Der Kaiser. Standgerichte. Türkei. Vermischtes.] Se. Majestät der Kaiser sind gestern von Ischl (und Ebenzweier) zurückgekehrt; man spricht davon, daß bis am 13. d. M. die ganze Kaiserliche Familie in Schönbrunn eintreffen werde, um daselbst in einigen Familienfesten von dem Feldmarschall Abschied zu nehmen, welcher am 16. d. M. Wien verlassen dürfte. Gestern cirkulirte hier das Gerücht von der Hinrichtung Batthyany's in Pesth, doch ist derselbe nicht gerichtet, weil er in Folge eines Selbstmordversuchs tödtlich erkrankt ist. Derselbe soll an den Oktober-Ereignissen des vorigen Jahres schwer gravirt sein, ja durch Bestechung und an die Mörder Latours gehaltene Reden an dem Morde selbst sich betheiliget haben. Batthyany wurde durch 17 Zeugen überwiesen. Mit ihm wurde auch Graf Karoly und Feckete zum Tode durch den Strang verurtheilt. In Arad sollen zu derselben Zeit Graf Leiningen, Pöltenberg, Kiß und Aulich theils durch den Strang, theils durch Pulver und Blei hingerichtet worden sein. Die österreichische Regierung soll gesonnen sein, eine von Seiten der Türkei in Angelegenheiten der auszuliefernden Insurgenten angetragene gütliche Ausgleichung anzunehmen. Auch wurde bekanntlich Fuad Effendi von Seiten der Pforte nach dem Petersburger Hofe abgesandt, um die Differenzen zu beheben. Von dem Insurgenten-Chef Bem erzählt man: er sei Pascha von 3 Roßschweifen geworden, — der Name seines Paschaliks entfiel mir — und habe einen ausgezeichneten Posten in der Armee des Sultans angenommen.

Mit dem Beginne des nächsten Monates werden von Seiten der Nationalbank die neuen Ein-Gulden-Noten ausgegeben werden. Von demselben Datum werden auch mehrere neue Zeitungen sein, deren drei bis jetzt ihr Programm ausgegeben haben: „Die Zeit", die „Friedens-Zeitung" und das Blatt des Doctors Landsteiner, des ausgezeichneten Gründers der „Presse." Es ist nun im Ministerio beschlossen worden, dem Ober- und Unterhause ein eigenes Gebäude im großartigsten Style zu widmen; für den besten Plan wird ein Preis ausgesetzt.

Heute wird F.-M. Radetzky einem Ministerrathe über Italien beiwohnen; die Steuern für die Lombardei und Venedig wurden für 3 Jahre um 50 % erhöht.

Brünn, 3. Okt. Gestern gegen 12 Uhr kam der General der Cavallerie und Commandant von Mähren und Schlesien, Graf Schlick, hier an.

München, 5. Okt. Dem seitherigen Legations-Secretair am württembergischen Hofe, Frhrn. v. Riederer, ist interimistisch die Leitung der gesandtschaftlichen Geschäfte am Hofe zu Berlin übertragen worden. (D. k. Z.)

Augsburg, Ende Septbr. (Fr. J.) Das neue Central-Untersuchungsgericht, welches zur Aburtheilung der von der Regierung aus politischen Gründen Verfolgten niedergesetzt ist, hat sein erstes Urtheil gesprochen, und zwar über den Abgeordneten Thomas Mayer von Ottobeuern. Derselbe war Mitglied der National-Versammlung, auch noch in Stuttgart, gewesen, und war deshalb, sowie wegen einer Aeußerung im Wirthshause zu Niederndorf, daß er die Republik einzuführen beabsichtige, des Versuchs zum Hochverrath angeklagt. Das Gericht findet die Theilnahme an dem Rumpf-Parlament zu Stuttgart nicht hochverrätherisch.

Stuttgart, 7. Okt. Friseur Holzschue von hier, vor einigen Tagen nach Hohenasperg vorgeladen, wurde daselbst wegen Verdacht versuchten Hochverraths sofort zurückbehalten. (W. B.)

Karlsruhe, 6. Okt. (D. P. Z.) Se. K. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein ist heute Nachmittag um halb 3 Uhr von hier wieder abgereist.

Rastatt, 5. Okt. Gestern wurde einer der Rastatter Tumultuanten, Soldat Baur, zum Tode verurtheilt und Abends erschossen.

Rastatt, 7. Oktober. Gestern erschienen 8 Soldaten gleichzeitig vor dem Standgericht, weil sie unter ganz gleichen Verhältnissen, in dem zweiten Regiment, an der Meuterei betheiligt waren. Es waren: Feldwebel Killmarr und Kopf, Signalbläser Kohlenbecker, die Soldaten Strobel, Schilling, Schneider und Kuhner, der Corporal Trautwein.

Nachdem die Verhandlungen von Morgens 8 bis Mittags 4 Uhr ununterbrochen fortgedauert hatten, zog sich das Gericht zurück, und nach halbstündiger Berathung wurden Killmarr und Kohlenbecker zum Tode, Koch, Strobel, Schilling, Schneider und Kuhner zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt; da aber diese Urtheile, auch die beiden erstern, nicht einstimmig waren, muß die Bestätigung des Kriegsministeriums eingeholt werden. Corporal Trautwein wurde dem ordentlichen Richter überwiesen. (D. Z.)

Heidelberg, 5. Okt. (Fr J.) Endlich scheint es den Bemühungen der städtischen Behörden gelungen zu sein, so viel Räumlichkeiten in der Stadt aufzufinden, um die preußischen Truppen, welche hier bleiben sollen, caserniren zu können. Die Universität hat sich, wie man sagt, dazu verstanden, das ihr von der Stadt früher zur Entbindungsanstalt überwiesene Casernen-Gebäude zu räumen und diese Anstalt in das neue Bezirksstrafgerichts-Gebäude zu verlegen. Außer dieser Caserne soll das alte Anatomie-Gebäude und das ehemalige lutherische Hospital vorübergehend zur Aufnahme von Militair eingerichtet werden.

Mannheim, 6. Oktober. Nach so eben hier eingetroffenen Bestimmungen sollen diejenigen preußischen Truppen, welche noch aus dem Badischen in ihre Heimath zurückkehren, auf der Eisenbahn bis Mannheim und von da in Dampfschiffen auf dem Rhein an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. — (Fr. J.)

W **Mannheim,** 7. Oct. [Standgericht. Militair.] Gestern eröffnete, wie Sie schon wissen werden, nach längerer Pause das hiesige Standgericht seine Sitzungen wieder. An Stelle des Major Wundersitz, der mit seinem Landwehr-Bataillon (vom 8ten Regiment) heimgekehrt ist, präsidirte Major v. Paskow vom 8ten Jäger-Bataillon, und zwar auf eine allgemein ansprechende Art und Weise. Die früheren Beisitzer, Offiziere und Mannschaften vom 1sten Bataillon 8ten Landwehr-Regiments, waren durch Kameraden vom 28sten Linien-Regiment ersetzt.

Das gestern hier eingerückte, heute früh rheinabwärts weiter gegangene Füsilier-Bataillon des 13ten Landwehr-Regiments erschien zuerst, die Brust der braven Landwehrmänner mit dem Bande der badischen Medaille geschmückt. Das Band ist goldgelb mit schmalem silbernen Rande. Die Medaillen selbst werden später nachgeliefert werden.

Gestern traf eine Escadron des 5ten Ulanen-Regiments hier ein und bleibt hier in Garnison.

Frankfurt, 5. Oktober. (N. B. Z.) Gemäß den seit einigen Wochen von der Stadtcommandantschaft getroffenen Anordnungen, wonach durch die hier in Besatzung stehenden Reichs- und preußischen Truppen — zusammen 6 Bataillons Infanterie — der tägliche Wachtdienst in Frankfurt und Sachsenhausen bataillonsweise der Reihe nach versehen wird, war das im Deutschordenshause zu Sachsenhausen casernirte k. baiersche Jägerbataillon gestern befehligt worden, sich für jenen Dienst in Bereitschaft zu setzen. Den Mannschaften gefiel es aber, den Gehorsam zu verweigern, sie beriefen sich auf das erlassene Verbot, die Stadt in andern, als Dienstangelegenheiten, ohne besonderen Erlaubnißschein zu betreten. Die Stadtcommandantschaft sah sich genöthigt, das in der Reihe folgende Frankfurter Linienbataillon zu beordern und den Baiern den Wachtdienst in Sachsenhausen zu überlassen. — Sie erinnern sich, daß das Reichsministerium wegen Erschöpfung der Reichscasse den Hrn. Kerst aus der Marineverwaltung entfernt hat. Ob nun die Kasse wieder zu Gelde gekommen sei? wissen wir nicht. Wir erfahren aber, daß ein anderer vor einiger Zeit im Reichsministerium angestellter Mann, der vorher in unserer Stadt durch Ertheilung von Privatunterricht sein Brot erwarb, ganz kürzlich zum Ministerialrathe mit einer Besoldung von 3000 Gulden befördert worden ist. Personen, die ihn näher kennen, können in der ausgezeichneten Dienstbefähigung dieses Individuums das Motiv seiner Beförderung und höhern Besoldung nicht finden.

Frankfurt, 6. Okt. (Fr. J.) Se. Maj. der König von Würtemberg traf heute Mittag hier ein und speiste nebst Ihrer Maj. der Königin der Niederlande, welche schon seit gestern in unserer Stadt verweilt, bei Sr. kais. Hoh. dem Erzherzoge Reichsverweser zu Mittag. — Der Oberbefehlshaber der hier garnisonirenden Reichstruppen, Generalmajor v. Schirnding, hat eine Privatwohnung auf der Zeil und der Commandeur der hier stehenden preußischen Occupationstruppen, Generalmajor v. Koch, eine gleiche auf dem Roßmarkte bezogen. — Seit gestern ist das Verbot, wodurch den preußischen Soldaten der Besuch Sachsenhausens und den bayerischen der Frankfurts untersagt war, wieder aufgehoben worden. Der Zapfenstreich wird nun um 8 Uhr geschlagen, die Brücke jedoch noch stark besetzt.

Darmstadt. Durch die Vorfälle in Gießen veranlaßt, hat das Justizministerium sämmtliche Gerichte und Staatsprocuratoren aufgefordert, zu sorgen, daß die tapferen Soldaten allenthalben in ihrer Heimath gegen schmähliche Angriffe unverzüglichen und kräftigsten Schutz auf Grund der bestehenden Gesetze gewährt erhalten. Das Kriegsministerium hat das nach Art. 190 des Strafgesetzbuchs erforderliche Verlangen der vorgesetzten Behörde ein für allemal ausgesprochen, damit die strafrechtliche Verfolgung der Thäter keinerlei Aufschub leide. (C. Z.)

Mainz, 7. Oktober. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe ist beendigt. Es haben sich in Allem 155 Theilnehmer aus allen Gegenden Deutschlands, selbst aus Frankreich, Rußland und Amerika, nebst dem Erzherzoge Johann und dem Könige von Würtemberg eingefunden. Die gestellte Aufgabe ist vollständig gelöst. Für die nächstjährige Versammlung wurde von Seiten der Land- und Forstwirthe Magdeburg, und weil dort kein Weinbau sich findet, von der Section für Wein- und Obstbau, resp. den deutschen Wein- und Obstproducenten, Bonn bestimmt. (Fr. J.)

□ **Dresden,** im Oktober. [Verurtheilung.] Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß vor mehreren Tagen das erste Todesurtheil gegen einen der Maigefangenen, einen zur ersten Klasse der Reserve gehörenden Soldaten, vom Ober-Appellations-Gericht einstimmig gefällt ist.

Dasselbe wird ein großes Aufsehen erregen, um so mehr verschiedene Consequenzen daraus zu folgern sind.

Dresden, 8. Okt. (D. A. Z.) Heute gegen Abend ist der hier inhaftirte ehemalige Bürgermeister Meier aus Treuen aus dem hiesigen Krankenhause an der sogenannten Viehweide durch einen Sprung über die Gartenmauer, trotz der anwesenden Wache, entwichen. Obschon die benachbarten Straßen und Gassen sofort von dem Militair umstellt wurden, ist man doch des Flüchtlings nicht wieder habhaft geworden.

△ **Dresden,** 9. Okt. [Heilanstalt.] Es gereicht mir zum Vergnügen, auf die an den Nebenhöhen der Lößnitz, nahe beim Haltepunkte „Weintraube" und dem reizend gelegenen „Paradiese" vor drei Jahren begründete „Privatgeneseanstalt" des Dr. Kadner, welche Erwachsene und Kinder aufnimmt, im Interesse der leidenden Menschheit aufmerksam machen zu können.

— **Leipzig,** den 8. Oktober. (Braun; Oppolzer.) Unsere politische Zeitung brachte jüngst die Nachricht, daß Hr. Braun in Plauen die Amtshauptmannsstelle daselbst erhalten habe. Allein man trägt hier Bedenken, derselben Glauben zu schenken, da bekanntlich auf den letzteren Landtagen Herr Braun die amtshauptmannschaftlichen Stellen für entbehrlich erklärte, sich also, bei seiner bekannten Consequenz, zu Uebernahme einer überflüssigen Stelle wohl nicht verstehen wird. Uebrigens lese ich so eben im „Beobachter an der Röder," daß Herr Braun schriftlich eingewilligt hat, von der demokratischen Partei als Candidat für die zweite Kammer aufgestellt zu werden.

Professor Oppolzer, ein genialer Arzt, wird seiner kaum einjährigen Wirksamkeit an unserer Universität durch seine Berufung an die Wiener Hochschule entzogen.

Leipzig, 9. Okt. (D. A. Z.) Gestern Abend ist es dem im Stockhause hier inhaftirt gewesenen Dr. Franck aus Wien bei Gelegenheit einer ihm gestatteten Unterredung mit seiner Frau gelungen, die Flucht zu ergreifen.

B. **Weimar,** 1. Okt. [Neue Organisation der Verwaltung.] Mit dem 1 d. M. hat die neue Organisation unserer Staats-Verwaltung begonnen. Die Verwaltungs-Mittelbehörden: Kammer, Ober-Consistorium, Landschafts-Collegium und Landes-Direction, sind aufgehoben und mit dem Staats-Ministerium vereinigt. Sämmtliche Staats-Verwaltungs-Geschäfte werden in oberster Instanz aus dem Staats-Ministerium geleitet und besorgt. An der Spitze desselben steht, als Vorsitzender des Gesammt-Ministeriums mit dem Rechte der Ober-Aufsicht über den Geschäftsgang im Ganzen, ein Staats-Minister, welcher zugleich Chef eines besondern Ministerial-Departements ist. Das Staats-Ministerium zerfällt in drei Departements.

Das erste umfaßt die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und der Landes-Verfassung, insbesondere auch in deutschen Verfassungs-Angelegenheiten, die Militär-Angelegenheiten, insoweit sie nicht bisher zum Ressort der Landes-Direction gehörten, ferner die allgemeine Leitung der Verhandlungen mit dem Landtage, die Angelegenheiten der Presse, die Aufsicht über die Staats-Archive u. s. w., die Angelegenheiten der Universität Jena und das Ordenskanzlariat, sowie die Ober-Aufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst; endlich die gesammte innere Landes-Polizei-Verwaltung, nämlich die Post- und Eisenbahn-Angelegenheiten, insoweit sie bisher schon von dem Ministerium in oberster Instanz geleitet wurden, und den ganzen bisherigen Geschäftsbereich der Landes-Direction, mit alleiniger Ausnahme der Angelegenheiten des Judenkultus.

Das zweite Departement besteht für Justiz, sowie für Kirchen- und Schulsachen. In rein kirchlichen und geistlichen Sachen der protestantisch-evangelischen Kirche wird ein collegialisch zusammengesetzter Kirchenrath mitwirken.

Das dritte Departement umfaßt die gesammte Staats-Finanz-Verwaltung, wie sie bisher vom Staats-Ministerium in oberster, vom Kammer- und Landschafts-Collegium in mittlerer Instanz geleitet wurde. Nur die Verwaltung der indirekten Abgaben geht, insoweit sie bisher von dem Landschafts-Collegium geleitet wurde und nicht das Kassen- und Rechnungswesen betrifft, an den General-Inspektor des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins zu Erfurt über.

Jedem der drei Departements des Staats-Ministeriums steht ein verantwortlicher Chef vor. Jedem Departements-Chef ist die nöthige Zahl vortragender Räthe und nächstdem das sonst erforderliche Personal beigegeben.

Durch diese Veränderung ist der erste Schritt zur völligen Umgestaltung unseres Staatsdienstes im Gebiete der Verwaltung gethan. Mit Einführung der Gemeindeordnung, des neuen Instituts der Landräthe und Bezirks-Ausschüsse (wahrscheinlich am 1. April 1850) folgt der zweite Schritt.

Wir sehen nicht ohne Bangen diesen gefährlichen Experimenten entgegen und hegen den gewiß bescheidenen Wunsch, daß das gefährlichste unter allen, die neue Gemeindeordnung (dieser kommunistische Wegweiser), nie, wenigstens nicht in jetziger Gestalt, in das Leben treten möge. Quod Deus bene vertat!

Weimar, den 7. Oktober. Der seit dem 1. Oktober wieder zusammengetretene Landtag hat sich mit dem Gesetz über Reorganisation des Staatsdienstes beschäftigt und die Vorlagen der Regierung hinsichtlich der Competenz der Gemeindebehörden, der Landräthe mit den Bezirksausschüssen, sowie der künftigen Gerichtsverfassung angenommen. (D. A. Z.)

Dessau, 7. Oct. (M. C.) Mit dem heutigen Staats-Anzeiger ist der Finanz-Etat des Herzogthums Anhalt-Dessau für das Jahr vom 1. Juli 1849—1850 ausgegeben; nach Abzug sämmtlicher Ausgaben bleibt ein Reserve-Fond von noch circa 56,000 Thlr. — Zur Abschätzung der Domainen, Forsten u. s. w., welche dem Herzoge überlassen werden sollen, ist eine Deputation von 8 Mitgliedern zusammengetreten, die vom Herzoge, dem Landtage und dem Herzoge von Bernburg, als Agenten, erwählt sind. Die Deputation besteht aus lauter conservativen Elementen.

Hannover, den 6 Oktober. Der Vertrag wegen der neuen provisorischen Centralgewalt, deren Dauer, gleich der des Berliner Bündnisses, bis zum 1. Mai 1850 bestimmt ist, liegt der hiesigen Regierung zur Ratifikation vor; es wird nicht bezweifelt, daß die Ratification erfolgen werde. (H. M.-Z.)

Hannover, 8. Oktober. Der König hat gestern den Grafen v. Bülow, bisherigen Unterstaatssecretair im königl. preußischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, in einer Privataudienz empfangen, in welcher derselbe die Ehre hatte, sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe zu überreichen. — Der König hat dem königlich sächsischen Brigadekommandeur Generalmajor von Heintz das Commandeurkreuz zweiter Klasse und dem Capitain v. Hausen vom königlich sächsischen Infanterie-Regimente „Max" das Ritterkreuz des königlichen Guelphenordens verliehen.

Oldenburg, 8. Oktober. (N. B. Z.) Der Wahlkampf im hiesigen Kreise ist im vollen Gange. Die Parteien stehen sich schroff gegenüber; der „Menschenhandel" findet zu unserer großen Befriedigung diesmal nicht statt. Kein Markten, kein Feilschen — es heißt jetzt ganz siegen oder unterliegen. Die Wahlmänner halten

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. Oktober 1849.

— † Tageskalender vom 10. Oktober 1848. Zum Besten des Erfindungsgeistes der demokratischen Presse ist die Wiener Post ausgeblieben. — Assessor Herzfeld will den Volkstribunen Held nicht im Verein für Volksrechte haben. — Die National-Versammlung im Schauspielhaus wird durch zwei große Bretterkästen vor den Anfechtungen der Straßenjugend geschützt. — Die Nationalzeitung vertheidigt Herrn Rimpler gegen die „reaktionären Anfeindungen von Außen." — Dr. Julius geht nach Wien, um Windischgrätzen zu vernichten. — Schulz-Wanzleben weiß sich in seiner Wohnung nicht mehr vor Drohbriefen zu retten. — Die Demokratie verkauft wieder fleißig den „Katechismus für deutsche Soldaten." — Schneider Weitling will einen „Urwähler" herausgeben. — Bei der Neuwahl im 1. Berliner Wahlbezirk bekommt Professor Agathon wirklich eine Stimme. — Der Krakehler nennt das Bürgerwehrgesetz einen Sündenbankert der National-Versammlung.

—† Angek. Fremde: v. Philippsberg, kaiserl. österreichischer Legationsrath, aus Wien; Se. Exc. der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division des 1sten Armeecorps, v. Stülpnagel; Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen aus Meiningen; v. Schack, großherzogl. mecklenburgischer Kammerherr und Legationsrath; Frau Fürstin de Wrede, aus München; Prinz Alexander v. Czartoryski, aus Wien; Halleur, Missionar, aus Westafrika; Schtscherbakow, Großhändler erster Gilde, aus Petersburg.

—† Neue Besen kehren gut! — Unter den Staatsanarchisten, die gestern für die Zulässigkeit der Anarchie stimmten, befindet sich auch der ganz neu gewählte Abg. Prof. Beseler aus Greifswald.

—† In der Charlottenstraße hatte gestern ein demokratischer Lien großes Malheur. Derselbe, Herr C. L. aus der Sp...straße, versuchte nämlich, in die Wohnung eines Reactionairs (v. B.) gewaltsam einzudringen, um sich über einige schmerzliche Erfahrungen Ueberzeugung zu verschaffen, wurde aber von diesem mittelst eines vortrefflichen spanischen Rohrs eiligst die Treppe hinunterbefördert. Der sonst so eifrige Gegner der Schutzmannschaften versuchte nun, einen dieser gehaßten Ordnungshalter zu vermögen, ihm zur Erstürmung des feindlichen Lagers Hülfe zu leisten und seinen Gegner zu verhaften. Der Constabler erklärte jedoch dem Rachedürstenden, daß dies außer seiner Function und gegen das Gesetz sei. „Ach was Gesetz!" schrie der gekränkte Demokrat, gewann einen Bummler von der Straße und erneuerte mit diesem Succurs den Sturm. Die Tapferkeit des seine Penaten vertheidigenden Reactionairs gewann aber auch diesmal den Sieg und schlug die Angreifer mit einer neuen und vermehrten Auflage zurück. —

— ∴ Ein demokratischer Correspondent aus Stralsund leidet sehr an Alpdrücken. „Der Alp", seufzt er, „der auf unserem politischen Leben lastet, ertödtet auch das Interesse für solche Versammlungen." — „Ganz wohl," guter Stralsunder, „schwer ruht der Himmel zu Madrid auf Dir!" „Aber warum wanderst Du nicht aus, wenn Dir's in Preußen nicht gefällt? Stralsund ist doch nicht die Welt!"

N — Aus Stargardt in Hinterpommern, wo man in neuerer Zeit den fremden Bauer näher beobachtet hat, meldet man dem Zuschauer, daß noch folgende Besonderheiten an demselben entdeckt seien. Auf den Anruf „nach Brandenburg" — bekommt er eine Art Fieber, Schüttelfrost rc. — Bis zum 9. November v. J. hörte er auf den Namen „Berliner Bauer." — Für Schimmel hat er eine sogenannte kleine Foiblesse. — In der agrarischen Gesetzgebung zeigt er sich sehr bewandert und abstrahirt man von der Politik, so ist er tüchtig und brauchbar.

— †. Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Rauch wird morgen nach Petersburg abreisen.

† Der Treubund hat an das Staatsministerium eine Adresse eingereicht, worin dasselbe um Aufrechthaltung des unveränderten Paragraphen 108 der Verfassung gebeten wird.

† In der Kammer kommen immer diejenigen Herren am besten über den Berg, die nach dem Schluß der Debatten ihrer Bedenken und Bemerkungen sich entladen.

— Die Nationalzeitung muß heute ihre eigenen Unwahrheiten über die Execution des Füsilier Gurski verschlucken. Das ganze Bataillon soll der Nationalen vor die Stube gerückt sein.

— Professor Kinkel ist glücklich in Naugard angelangt und seiner weitern Bestimmung überliefert. Unterweges zeigte er sich sehr still und gedrückt.

† Die Cölnische Zeitung sagt, daß auch sie den erlogenen Unsinn über den Teltower Bauern-Verein glaubt, „die Bauern fingen jetzt an klug zu werden." — Wir gestehen, daß unsere langjährige Beobachtung uns die Hoffnung nicht erlaubt, daß etwa auch die Cölnische Zeitung endlich einmal klug werden möchte.

Der Hofschauspieler Wauer soll eine Injurienklage gegen den Grafen Dyhrn beabsichtigen, weil er der Ansicht ist, daß der Graf ihn in Stimme, Haltung und Figur auf der Tribüne böslich karrikire.

§§ In Hamburg haben sich bisher 21 preußische Offiziere seit der Besetzung verlobt. Unsern Glückwunsch an die Herren Kameraden; hoffentlich lauter Millionairinnen und Senatorinnen, die den schlanken flotten Backzahn Sr. Majestät dem bedächtig rechnenden Kaufmann vorziehen.

—† A. Bernstein würde das Vaterland hoffnungslos einer furchtbaren Anarchie verfallen sehen, wenn die Vorsehung nicht sichtbar in Waldeck, Temme und Ziegler Männer hätte erstehen lassen, die sich einst rettend vor Thron und Staat hinstellen werden, um die Revolution zu schließen.

—† C. B. rechnet mit Bestimmtheit auf eine Amnestie am 15. Oktober, damit es dann wieder von Frischem losgehen kann.

—†. Der National-Steuerverweigerer Hr. v. Raphard hält sich einzig und allein in der Schweiz auf, um eine mikroskopische Entdeckung zu vervollständigen.

∴ Der stark an Demokratie laborirende Apotheker Bernard, welcher seine Apotheke in der Königsstraße mit einem Grundstück in Dessau vertauscht und sich dahin verzogen hat, gedenkt auch dort, im Dessauischen, das jetzt nicht mehr raubvogelfrei ist, keineswegs für immer zu bleiben. Vielmehr schied Hr. Bernard mit der Absicht von Berlin, wo möglich nächstes Frühjahr schon nach Schweden auszuwandern. Die Urwähler-Zeitung wird ihn als „schuldlos eingezogenen Maigefangenen" unter die Märtyrer der Volkspartei versetzen, obwohl ein Spaßvogel bemerkte: wenn man nur recht untersucht hätte, man würde bei dem Herrn Bürgerwehr-Officier und Apotheker gewiß eine Menge Büchsen gefunden haben.

△ Wir hatten aus der neuerlichen Anschwellung der Reichswasser-Melone richtig auf einen baldigen Ausbruch, nach Analogie der Schaumvulkane, geschlossen; er erfolgte gestern, und die Angurie hat seitdem ihre natürliche Form wieder angenommen.

§† Graf Dyhrn sprach gestern sehr viel von zu engen Betten; wir begreifen das. Leider ist auch seinem dringenden Wunsch nach Erweiterung der Tribüne noch immer nicht gewillfahrt worden, der d'Ester des Club Manteuffel, wie die Demokraten ihn nennen, war daher wiederum genöthigt, länger als er und jedenfalls als die Versammlung wünschte, auf der Bühne zu verweilen, ehe er sich mit Anstand und Sicherheit aus der Klemme ziehen konnte.

— Von einem Töpferlehrling wurde gestern der Constablerwache in der Sebastiansstraße ein in der Wohnung eines Goldarbeiters in der alten Jakobsstraße in einer Ofenröhre aufgefundenes Percussionsgewehr ohne Bajonnet übergeben und demnächst an das Artilleriedepot abgeliefert.

— In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. wurde bei dem Kaufmann Moritz in der Gr. Frankfurter Straße eingebrochen und demselben eine Summe von 50 Thlr. in sächsischen Kassenbillets gestohlen.

— Als sich gestern Nachmittag der Bauer Bruseberg aus Rosenthal in der Nähe des Museums befand, gesellte sich zu ihm der Schneidergeselle Flor in der Absicht, an jenem das bekannte Gaunerstückchen zu versuchen, welches darin besteht, daß der Betrüger scheinbar unverhoffter Weise eine Geldbörse findet, deren Inhalt, gewöhnlich werthlose Spielmarken, dann getheilt werden soll; und so erklärte sich denn auch der rc. Flor gegen seinen Gesellschafter bereit, ihm für eine Entschädigung von 6 Thalern in Silber oder Papiergeld das Goldstück überlassen zu wollen. Letzterer jedoch schöpfte Verdacht, fing an zu schreien und holte den rc. Flor, welcher sich eiligst entfernt hatte, vermittelst einer Droschke ein, worauf Letzterer zur Haft gebracht wurde.

△* Erfurt. Vor einigen Tagen stand in der Spener'schen Zeitung aus Erfurt datirt:

„Das schöne Garde-Landwehr-Bataillon ist leider ohne alle und jede Disciplin."

Eine Verunglimpfung in manchen Zeitungen kann nun zwar für den betreffenden Truppentheil nur höchst ehrenvoll und schmeichelhaft sein, da sie eben ein Beweis dafür ist, daß dasselbe seinem Könige und seiner Pflicht unwandelbar treu ergeben ist; es wurde jedoch der Ordnung wegen und um die Sache zu enthüllen an die Redaction obengenannter Zeitung geschrieben. Dieselbe erklärte umgehend, daß dieser Artikel nur durch ein Versehen in ihr Blatt gekommen. — Auch nicht übel! —

Am 9. Oct. werden 100 Mann des Lissaer Garde-Landwehr-Bataillons über Dresden in ihre Heimath entlassen. Das Bataillon bleibt jedoch, 500 Mann stark, vorläufig noch in Erfurt stehen.

— Wie es heißt, wird Hr. Martins I. mit der Vertheidigungsrede, die er für den Dr. Julius halten wollte, nunmehr in der ersten Kammer debütiren, da er vor dem Schwurgerichte bekanntlich nicht zu Worte kommen konnte. Vielleicht erwähnt Hr. Martins beiläufig auch: ob die K. Seehandlung Hoffnung hat, um das Geld betendenzt zu werden, welches sie vor dem März dem gesinnungstüchtigen Julio für seine Zeitungshalle vorgeschossen hat, der damals, wie schon früher von uns bemerkt worden, eben so für Rother war, als er nachmals ein Rother wurde.

— ∴ Einen erhebenden Beweis von Treue erhielt, wie Lamartine erzählt, Ludwig Philipp auf seiner Flucht nach der Februar-Revolution von dem Postmeister von Versailles. Dieser brachte 28 Pferde für die Equipagen des Königs nach Trianon, und ganz verschieden von dem berüchtigten Postmeister von Saint-Menehould, der den flüchtigen Ludwig XVI. anhielt, sagte der von Versailles zu Ludwig Philipp: „Hier sind die besten Pferde aus meinem Stalle; ich habe selbst die muthigsten und unermüdlichsten ausgesucht, welche Sie auf abgelegenen Wegen sicher bis ans Ende Ihrer Reise bringen sollen. Benutzen Sie sie, so lange sie noch Athem in der Brust haben; denken Sie nicht an mich; lassen Sie meine Pferde zu Tode fahren, wenn Sie nur gerettet werden." — So kam der König sicher nach Dreux.

—† Gestern Abend wurde versucht, an einem mit Kaufmannsgütern beladenen und im Kupfergraben ankernden Kahn einen Diebstahl zu begehen. Die Diebe wurden jedoch verscheucht, wobei einer ins Wasser sprang und sich durch Schwimmen rettete.

—† Für vollständige Streichung des Verfassungs-Paragraphen, welcher der Regierung die Macht giebt, in dringenden Zeiten Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, um der Anarchie vorzubeugen, — — stimmten 63 Kammermitglieder. Wir bitten die darunter befindlichen Herren Geheimeräthe und Königl. Preuß. Staatsbeamten um die Genehmigung, sie statt wie bisher Geheime Oppositionsräthe, nunmehr öffentliche Staatsanarchisten benennen zu dürfen.

—† O Harkort, Ostermann und Fubel,
Auch Ihr gehört zu diesem Jubel?
Camphausen, Auerswald und Bekkerath stehn jetzt mit Schaffraneck.
v. Bardeleben, Baumgart, Baur
Wird freilich solch Princip nicht saur,
Und Pfannenberg und Matzerath
Gehören auch zu dieser That.
Wo Daubert, Duncker, Graf v. Dyhrn
Und Wentzel solche Sache führn,
Da kann der Paragraph nichts taugen,
Drum schließt den Reigen Herr v. Saucken!

† Manche Leute behaupten, unser Finanz-König David würde nicht in die hanseatische Verwaltung eintreten, sondern rechne auf ein Placement in der Walhalla. (!) Diese liegt bekanntlich in Baiern, dessen Finanzen einer Reorganisation bedürfen sollen.

— Das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater, das sonst im Geruche der Demokratie steht, scheint jetzt reaktionär werden zu wollen, indem es zu alten Theaterstücken zurückkehrt und diese neu aufwärmt. So ist das angeblich Stotz'sche Vaudeville: „In Berlin" nichts als ein neuer Lappen auf die alte bekannte Jacke des Kotzebue'schen „Landjunkers." Da Kotzebue circa vier und vierzig Bände Theaterstücke hinterlassen hat, so kann es dem Friedrich-Wilhelmsstädter Theater für die nächste Zeit nicht an zeitgemäßen Neuigkeiten fehlen.

∴ „Der sieht ja sehr dumm aus", bemerkte Jemand von einem Abgeordneten, der sich einbildet, das Centrum aller politischen Weisheit zu

völlig getrennte Vorversammlungen je nach ihrer politischen Farbe, Demokraten und Conservative, und wollen einander keine Concessionen machen. Jede Partei will nur Kandidaten von entschiedener Richtung aufstellen.

Schwerin, den 6. Oktober. Mittelst Rescripts der Regierung ist der Magistrat zu Schwerin angewiesen, die Bürgerwehr daselbst aufzulösen, die Armatur, sofern sie daher entnommen ist, ins Zeughaus zurückzuliefern und die der Stadt gehörigen Bewaffnungsstücke in Empfang zu nehmen. Dem Antrage des Magistrats, die Bürgerwehr zu reorganisiren, hat die Regierung nicht entsprochen, weil die eingereichten Statuten keine Garantie leisteten und es zweckmäßig erscheine, diese ganze Angelegenheit so lange aufzuschieben, bis sie durch ein allgemeines Wehrgesetz geordnet wäre. (Dem. Z.)

K **Hamburg,** den 7. Okt. (Unser Zustand.) Unsere freie Stadt bietet jetzt sehr lehrreiche politische Erscheinungen dar. Bekanntlich waren Rath und Bürgerschaft, bestürmt von theils revolutionairen, theils furchtsamen Rathgebern, — um Blutvergießen zu vermeiden, — schwach genug gewesen, den berüchtigten Beschluß zu fassen, daß die constituirende Versammlung eine neue Verfassung, unabhängig von Rath und Bürgerschaft, feststellen solle. Nachdem nun der Entwurf dieser Verfassung vollendet, aber als durchaus revolutionair und im modernsten Sinne demokratisch, daher auch dem kleinen Freistaate von Grunde aus verderblich, von allen Verständigen anerkannt war, ist auf Antrag des Senats durch die alte, — nach einem Beschlusse der constituirenden Versammlung angeblich schon nicht mehr zu Recht bestehende, — erbgesessene Bürgerschaft eine aus ihrer und des Senats Mitte gebildete Commission niedergesetzt, um sich über Abänderung jenes Entwurfs mit der constituirenden Versammlung zu verständigen und im Falle der Verfehlung dieses Zweckes weitere Vorschläge zu machen. Natürlich schreien die Constituenten nun über Wortbruch, zumal da der Senat sofortige Einführung der neuen Verfassung versprochen habe. Verschiedene Meinungen für und wider lassen sich über die Frage des formellen Rechts vernehmen. Man sagt namentlich, Rath und Bürgerschaft hätten sich durch jenen Beschluß ihrer Souverainetät begeben. Dagegen läßt sich einwenden, daß diese Begebung selbstverständlich jedenfalls nur eine eventuelle und bedingte war, daß diese Körperschaften dermalen noch die Inhaber der Souverainetät und zur Sorge für das Wohl des Staats verpflichtet sind, daß auch in jenem Beschlusse zunächst nur eine, wie sich versteht, widerrufliche Vollmacht, nicht eine Delegation, für die constituirende Versammlung lag, welche dadurch unmöglich ein absolutes Recht erhalten konnte, sondern vielmehr zunächst eine Pflicht übernehmen sollte, bei deren gültiger Erfüllung das Wohl des Staats wesentliche Bedingung war. — Man hat auch gesagt, der Senat hätte, wenn er auf der einen Seite sein gegebenes Wort zu brechen, auf der andern gegen seine Amtspflicht zu handeln gezwungen werden sollte, diesem Dilemma durch Abdankung entgehen sollen, wogegen zu bedenken ist, ob er nicht dadurch den Staat der Anarchie preisgegeben und somit ebenfalls gegen Pflicht und Eid gehandelt hätte.

Nicht zu bezweifeln dürfte es sein, daß diese Verhandlungen bedenkliche Unruhen hervorgerufen haben würden, — ohne die Anwesenheit der preußischen Truppen. Man kann deshalb die für einen Hamburger sehr befremdliche Erscheinung wohl erklären, daß sich die Bourgeois dieser alten Republik, welche sonst auf ihre Unabhängigkeit so eifersüchtig waren, diesen unerbetenen Besuch mit Vergnügen gefallen lassen, und das Preußenthum, gegen welches früher sich wohl ziemlich allgemeine Aeußerungen der Abneigung vernehmen ließen, jetzt, wenigstens in den höheren und wohlhabenderen Regionen, viele Bewunderer zu finden scheint.

Altona, 8. Oktober. Nach den neuesten, mit den Bahnzügen hier eingetroffenen Nachrichten aus dem Norden ist es bei der dort von den Dänischgesinnten am 6. d. veranstalteten Feier des Geburtstages des Königs von Dänemark zwischen diesen und der deutschen Partei zu keinen Feindseligkeiten gekommen. Die Deutschen hatten so viel als möglich jede Annäherung mit den Dänen vermieden. Auch sollen von Seiten der Militair-Behörde Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden sein, um jede Unruhestiftung im Keime zu unterdrücken. (H. C.)

Kiel, 7. Oktober. (H. C.) Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß von der 20jährigen Mannschaft aus dem Herzogthum Schleswig etwa vier Fünftheile (von reichlich 1000 reichlich 800) sich gestellt haben. Allerdings kommt das nördlichste Schleswig hiebei nicht in Berechnung, da dort gar keine Aushebung hat abgehalten werden können.

Die hier am 3. d. versammelt gewesenen Commissarien der Regierung bei der Ansetzung der Einkommensteuer haben sich über feste Grundsätze in dieser Beziehung geeignet. Namentlich ist es darauf abgesehen, die Landdistricte, gegen welche die Städte im vorigen Jahre sehr prägravirt waren, mehr herbeizuziehen. An einzelnen Orten kommen die zum Theil wohlhabenden Hufenpächter ganz frei, weil man den Netto-Ertrag der Pachtstelle irrig berechnete, ja reiche Besitzer von Bauerhöfen steuerten Summen, wie der geringere Handwerker in den Städten u. s. w.

Ausland.

Die Namen und die Dinge hängen enger zusammen, als man oft denkt, die Aeußerlichkeiten, die Formen sind unauflöslich an den wesentlichen Inhalt geknüpft. Man kann die lange Debatte der Legislative am 6. Oktober über das monsieur und citoyen lächerlich finden, wenn man will — wir sind ganz der Meinung der Montagne und halten die Sache für sehr ernsthaft. Wir sehen in der Wiedereinführung des monsieur ebenso einen Sieg der Reaction, als wir einen Sieg des Radikalismus darin sehen würden, wenn es Herrn Hume und seinen Freunden gelänge, die Perrücke des Sprechers abzuschaffen und den Wollsack des Lordkanzlers aus dem Hause der Lords zu werfen.

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Eine Sonntagssitzung hat die Legislative nicht gehalten, dafür beschäftigt sich das Publikum wieder mit Ministergerüchten. Nach den Nachrichten, die uns heute zugekommen sind, scheint es allerdings sehr wahrscheinlich, daß der Unterrichtsminister Herr von Falloux im vollsten Einverständniß mit allen seinen Collegen, den Brief des Präsidenten gänzlich desavouirend, das motu proprio des Papstes von der Tribüne herab vertheidigen werde. Dann aber, und man glaubt, daß Herr von Falloux nicht der Mann leerer Drohung sei, werde sich der Unterrichtsminister zurückziehen, denn er sei der Ueberzeugung, daß Frankreich nur durch eine totale Reformation des Beamtenstandes bis auf die Chaussee-Einnehmer herunter zu retten sei, und wolle nicht die Verantwortlichkeit theilen, die das Cabinet durch Dufaure's Schonung rother Beamten auf sich lade. Weiter scheint es fast unmöglich, daß sich das Ministerium ohne de Falloux und Rullière halten kann, und dann ist's der Graf Molé, ein fast 70jähriger Greis, auf den alle conservativen Parteien ihre Hoffnung gesetzt haben. Graf Molé ist bereit, ein Cabinet zu bilden, „ich würde mich in den Abgrund stürzen, wenn ich Frankreich dadurch nützen könnte!" rief er neulich mit ächt französischer Emphase. Und es ist Wahrheit in dieser Emphase, denn persönlicher Ehrgeiz kann ihn nicht treiben, ihn, den ein berühmter Name, große Reichthümer und hinlänglich, auf den höchsten Gipfeln der Macht gesättigter Ehrgeiz zu einer ehrenvollen Muße wohl berechtigen. Ob Thiers an einer Combination Molé Theil nehmen wird, ist mehr als zweifelhaft, man sagt für gewiß, er wolle durchaus nicht Minister werden. Man hat den kleinen Mann für eitel gehalten, er ist es nicht mehr und nicht weniger, als jeder Franzose, aber ist sehr ehrgeizig und darum ist es sehr wohl möglich, daß er sich mit wahrer Macht und wirklichem Einfluß begnügt und die äußern Attribute dieser Macht und dieses Ansehens Andern überläßt.

Die „Patrie" bringt wieder Besorgniß erregende Artikel über den Stand der türkischen Angelegenheit, doch sind ihre Nachrichten uns darum verdächtig, weil sie zu gleicher Zeit meldet, der türkische Gesandte in Wien habe seine Pässe erhalten, während direkte Berichte aus Wien davon nichts wissen.

Ueber die Rückkehr Rostolan's wird wieder viel gesprochen. Die „Assemblée nationale" giebt ihm den General Magnan, die „Opinion publique" den General Grafen Alphonse de Houtpoul zum Nachfolger.

Der General-Prokurator Barroche ist zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Morgen werden die Juniangeklagten nach Versailles gebracht.

— Der Constitutionnel greift seit einigen Tagen Herrn Dufaure ebenfalls an. Die Verwaltung vor Allem müsse in dem Geiste der Gesetze geschehen, die Beamten aber seien nicht in diesem Sinne vom Minister des Innern ernannt. „Die Ernennungen des Ministers und die Versetzungen, die er vornimmt", sagt das Blatt, „machen einen schlechten Eindruck und taugen nicht so viel wie seine Reden, seine Meinungen und seine legislativen Handlungen. Die gesetzgebende Versammlung mag die besten Gesetze geben, wozu hilft es? Die, welche die Gesetze ausführen sollen, hängen einer entgegengesetzten Partei an. Ganz Frankreich protestirt gegen einen solchen Antagonismus, der nothwendig aufhören muß."

— Die Reforme weiß nicht viel Gutes von dem neuen Kaiser von Haiti, Faustin Soulouque, zu erzählen; er sei grausam und abergläubisch; er besage stets eine Art Zauberer; Schulen und Unterricht seien auf der Insel sehr vernachlässigt.

Großbritannien.

London, den 6. Oktober. In den Häfen herrscht eine auffallende Thätigkeit. Der Ganges von 84 Kanonen complettirt zu Devenport seine Mannschaft, zu Spithead wird das Achtzig-Kanonenschiff Superb gerüstet. Ebenso die Fregatten Serpent und Leander. Ferner die Dampfer Firebrand, Spitful und Conflit.

Disraeli reist noch immer in den Grafschaften in Sachen der Protectionistenpartei und hält fast täglich Meetings ab.

Nach dem letzten Bank-Berichte war der Baarvorrath um 139,507 L. auf 15,234,383 L. und der Notenumlauf um 698,300 L. auf 18,131,065 L. gestiegen.

Im Laufe der letzten Woche wurden 34,000 Unzen Silber von hier nach Belgien und Frankreich ausgeführt.

— In Portsmouth wurden am 1. Oktober zwei fremde Juden, Namens Marcus Levin und Heyum Lipschütz, festgenommen, bei denen man eine ansehnliche Summe gefälschter russischer Banknoten (von der Warschauer Bank) vorfand. Lipschütz soll früher vom russischen Consulat in London zur Entdeckung solcher Fälschungen verwendet worden sein, und diese Stellung benützt haben um selbst dieses betrügerische Geschäft mit Erfolg zu treiben. Als derselbe in Portsmouth sich von der Polizei verfolgt merkte, gab er ein Päckchen mit 353 Banknoten einer Bäckerin, bei welcher er ein Brod kaufte, „zum Aufheben;" aber die Polizei war noch schlauer, und die Gauner wurden glücklich sammt dem corpus delicti erwischt. (A. A. Z.)

— Der „Globe" hat gestern wiederum einen Artikel über die türkische Angelegenheit gebracht, in welchem er für den Fall, daß die gegenwärtigen Verwickelungen zu einem Kriege führen sollten, die Kräfte der sich gegenüberstehenden Mächte abwägt. Obgleich nun das Organ Palmerston's behauptet, in England herrsche die allgemeine und feste Ueberzeugung, daß, wenn der Kaiser von Rußland auf der Auslieferung Kossuth's und seiner Gefährten bestehe, man sich englischerseits dieser Forderung, selbst auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges hin, widersetzen werde, so wird doch die Wahrscheinlichkeit dieser Eventualität als sehr geringe betrachtet. Jeder, der bei gesunden Sinnen sei, meint der „Globe", müsse einsehen, daß für Rußland die Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, die Sache bis zum Aeußersten zu treiben. Darin, daß man wisse, England sei nöthigenfalls zum entschiedenen Handeln bereit, liege vielleicht die beste Bürgschaft dafür, daß der Kaiser von Rußland nicht zu Gewalt-Maßregeln schreiten werde.

Im Jahre 1827 wurden Zeitungen gestempelt in England und Schottland 27,659,270 und in Irland 3,515,846 Bogen; 1835 in England 31,533,023 und in Irland 4,290,836 Bogen; 1840 in England 54,560,513, in Irland 6,057,795 Bogen; 1844 in England 60,201,133 und in Irland 6,769,067 Bogen, in zehn Jahren also eine Zunahme von nahe an 100 Prozent; 1843 erschienen im Ganzen 447 Zeitungen, davon 79 in London und 79 in Irland. Von den in London erscheinenden sind die Hälfte Wochenblätter, sogenannte Sonntagsblätter, die Sonnabend Abend ausgegeben werden, und für die zahlreiche Klasse der Bevölkerung, die nur Sonntag Muße zum Lesen hat, bestimmt sind. Die Abgabe für jede Annonce beträgt in England 1½ Sh. (15 Sgr.) und in Irland 1 Sh. Vor dem 5. Juli 1833 betrug sie 3 Sh. 6 P. Vor der Ermäßigung hatten alle englischen Zeitungen zusammen etwas über 900,000 Annoncen jährlich, jetzt 2 Millionen, wovon auf die Times allein ein Neuntel kommt. Diese Zeitung hat an einem Tage manchmal 1200 Anzeigen. Der niedrigste Preis für eine Anzeige in einer täglich erscheinenden londoner Zeitung ist 5 Sh. (1 Rthlr. 20 Sgr.) Was über vier Zeilen ist, wird pro Zeile mit 6 P. (5 Sgr.) berechnet. Eine Spalte kostet 6—12 Pf. St. (42—84 Rthlr.) Kurze Anzeigen von Beschäftigung suchenden Dienstboten zahlen nur 4 Sh. In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo keine Anzeigensteuer existirt, übersteigt die Zahl der Anzeigen im Jahre bedeutend die Summe von 10 Millionen.

Italien.

Turin, den 1. Oktober. Die Opinione meldet aus Florenz, daß der Anschluß Toskana's an die österreich. Zoll-Ligue gewiß sei. Auch redet man stark von der nahe bevorstehenden Abdankung des Großherzogs.

Genua, 3. Oktober. Morgen früh werden hier die Dampfer „Goito" und „Monzambano" mit den sterblichen Ueberresten des Königs Karl Albert von Spezia erwartet. Gleich nach ihrer Ankunft wird das Todtenamt in der Kathedrale St. Lorenzo stattfinden. Das in unserm Hafen liegende Geschwader erhielt den Befehl, den beiden Dampfern nach Spezia entgegen zu fahren.

Sezze, 23. Sept. Der Advocat Bossi, ein reicher Eigenthümer, wollte auf sein Landgut gehen, als er von mehreren Bösewichten, die ihn in ein Gehölz führten, angegriffen wurde. Man verlangte 15,000 Thaler Lösegeld. Da die Familie das Lösegeld nicht geben wollte, fand man den Leichnam, von elf Dolchstichen durchbohrt, kommenden Tages im Gehölz. Man ist den Räubern auf der Spur.

Rom, 27. Sept. Der französische Präfekt und Herr von Corcelles haben den Exdeputirten wissen lassen, daß die Arrest-Befehle gegen sie suspendirt sind, daß sie jedoch nur bis zum 30. von Frankreich beschützt werden. Man biete ihnen einen Reisepaß, eine Ueberfahrt auf einem französischen Dampfschiffe und eine Aufnahme in Frankreich. (Riforma.)

Rom, 1. Oktober. General Rostolan hat folgende Bekanntmachung erlassen: Einige französische Soldaten wurden hin und wieder die Opfer von Mordangriffen, bei welchen die Feigheit mit dem brutalsten Hasse Hand in Hand ging. Bewaffnete Individuen vereinigten sich in Haufen oder Gruppen, um einzelne Menschen zu überfallen und zu ermorden. Aehnliche Verbrechen verdienen eine exemplarische Bestrafung. Die Kriegsräthe werden über die Strafbaren richten. Diese beklagenswerthen Ereignisse beweisen gleichzeitig, daß die Entwaffnung noch nicht vollständig erfolgt ist, und daß viele sich den von der Obrigkeit ausgegangenen Anordnungen zu entziehen wußten. Um jedoch die volle Beobachtung der erwähnten Anordnungen zu sichern und neuen Verbrechen zu begegnen, hat der General en Chef, wie folgt beschlossen: 1. Vom heutigen Tage an wird ein Termin von vierundzwanzig Stunden zur Auslieferung der betreffenden Waffen allen Jenen gestattet, welche ohne besondere Bewilligung von Seite der französischen Behörde noch Feuer-, Schneide- oder Stichwaffen aufbewahren. In der Polizei-Präfectur ist ein passendes Locale zur Ablieferung bestimmt. 2. Dienstag Nachmittags werden in den als verdächtig erkannten, und als solche erklärten Wohnungen Haussuchungen gehalten; und jedes der Uebertretung überwiesene Individuum, wie jeder, welcher Waffen zurückhält oder trägt, soll sofort einem Kriegsgericht übergeben, und das Urtheil dieses letzteren sogleich vollzogen werden. 3. Die Verfertigung, der Verkauf und die Ausstellung von Dolchen, Säbeln, Stilets, Messern, Degenstöcken wie jedweder Waffe ist streng verboten, und die Uebertreter werden der im zweiten Artikel gegen die Inhaber und Träger von Waffen erlassenen Bestimmung unterworfen.

Rom, 30. Sept. (Gez.) Rostolan.

Schweiz.

†* **Basel,** 6. Oktober. [Auslieferung nach Baden. Ueberfall.] Heute Morgen 7 Uhr wurde endlich das von den badischen und baierschen Aufständischen auf hiesigen Boden gebrachte Arealgut unter Eskorte über die Grenze geführt und den betreffenden Behörden ausgeliefert, nachdem schon vor mehreren Wochen einige Wagen mit Gewehren und sonstigen Armatur-Gegenständen denselben Weg gewandert waren. Hierdurch ist nun die Hoffnung manches Eidgenossen, die Preußen möchten kommen und es holen, vereitelt worden; auch ist vom Ersatz der Kosten, die der Bundesrath dem Lande durch das unnöthig und zweckwidrige Aufbieten einer solchen Truppenmasse verursacht hat, keine Rede gewesen.

Vergangene Woche wurde in der Nähe des badischen Grenzdorfs Weil eine pr. Patrouille von einer ganzen Bande Freischaaren, die nirgends anders als aus der Schweiz kommen konnten, überfallen. Zwei Soldaten sollen schwer verwundet worden sein, doch wurden an 20 Mann gefangen eingebracht.

Niederlande.

Gravenhaag, den 6. Oktober. Noch immer ist die Bildung des neuen Ministeriums nicht erfolgt. Man sagt sogar, Herr von Lightenveldt und Herr Doncker-Carting hätten bereits den empfangenen Auftrag in die Hände Sr. Majestät zurückgegeben. Man redet stark von einem Coalitionsministerium, zu dem auch die äußerste Linke der zweiten Kammer der Generalstaaten ihr Contingent stellen würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Oktober. Zur Feier des Namenstages Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich fand gestern in der österr. Gesandtschafts-Kapelle ein feierlicher Gottesdienst mit Tedeum statt, und Abends vereinigte der kaiserliche Gesandte Frhr. von Brints zur Tafel die hier anwesenden Prinzen der königl. Familie, die Staats-Minister, die Hofchargen und das diplomatische Corps. (H. B.)

— 6. Okt. Der bekannte, vor der Kündigung des Waffenstillstandes in Frankfurt unterhandelnde Ulysses Dirckinck-Holmfeld soll mit einer Sendung an die norddeutschen Höfe betraut sein.

Heute, als am Geburtstage des Königs, ist Ordenstag für die Elephanten-Ritter und Groß-Kreuze des Dannebrog. Mittags 12 Uhr ist Cour für die drei ersten Rangklassen.

Schweden.

Stockholm, 2. Okt. Die Königin-Wittwe ist bereits hier eingetroffen; der König und die Königl. Familie wird sammt dem Kronprinzen, der in Tullgarn mit ihnen zusammentreffen wird, werden zum Mittwoch hier erwartet.

Freihr. Stjerneld ist von Norwegen, Staatsrath Graf Platen von Karlskrona, Graf Sparre und der Chef des geistlichen Departements, Staats-Rath Genberg, sind von Tullgarn wieder hier eingetroffen.

Der hier kürzlich verstorbene jüdische Kaufmann Saber hat allein an Grundstücken ein Vermögen von 800,000 Rthlrn. hinterlassen.

Amerika.

New-York, den 20. September. Heute hat Major Poussin, französischer Geschäftsträger, Washington verlassen und sich hierher begeben. Die hiesige Börse ist von einem panischen Schrecken ergriffen über diese Mißhelligkeit mit Frankreich.

Am 15. Sept. lieferten die kanadischen Tories den Radikalen eine förmliche Schlacht bei Bytown bei Montreal, die Radikalen, die eine Loyalitätsadresse an den Lord-Gouverneur abfassen wollten, wurden mit einem Verlust von 7 schwer Verwundeten in die Flucht geschlagen und die Tories, nun Herren des Terrains, votirten dem Lord Elgin eine Mißtrauensadresse.

Zweite Kammer.

Berlin, den 10. Oktober. Präsident: Graf v. Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. — Am Ministertisch: Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. d. Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsbewilligungen. — Der Ober-Staatsanwalt zu Breslau sucht die Genehmigung der Kammer nach, gegen einen Schlossergesellen in Hirschberg, der sich beleidigend über die Kammern geäußert, die Klage einleiten zu dürfen. Der Justizminister zeigt darauf an, daß die erste Kammer in solchen Fällen eine vorläufige Prüfung der Angelegenheit anordne.

Die Kammer ertheilt die Ermächtigung zur Klageanstellung nicht, ohne diese Prüfung anstellen zu lassen. Die Kammer will zur Berathung des Artikels 106. übergehen.

Abg. Trendelenburg hält die Berathung desselben erst am Schlusse der ganzen Verfassungs-Revision für angemessen.

Abg. Keller gegen diesen Vorschlag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 106. lautet:

Nach der Verfassung: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.

Nach dem Commissions-Antrage: Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können.

Zu diesem Artikel waren 5 verschiedene Abänderungsvorschläge bei der Commission eingegangen, von denen aber dem eben angeführten mit 17 gegen 2 Stimmen der Vorzug gegeben wurde.

Dazu sind folgende Amendements eingegangen.

Vom Abg. Broicher: 1) daß der Art. 106. in nachstehender Fassung anzunehmen sei: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, jedoch nur dann, wenn 2 Drittheile sämmtlicher Mitglieder jeder Kammer für die Abänderung stimmen. Eventuell 2) daß in dem Art. 106., wie er von der Kommission in Vorschlag gebracht ist, hinter den Worten „die Verfassung kann" im ersten Alinea, die Worte einzufügen: „auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung." Keller (Barnim-Angermünde). Die Hohe Kammer wolle beschließen: daß dem Art. 106. folgende Fassung zu geben sei: Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung (Art. 60. und 61.) abgeändert werden. Doch muß jedes Verfassungsgesetz von beiden Kammern in zwei aufeinander folgenden Jahressitzungen unverändert angenommen sein, und es kann keine Abänderung der Verfassung anders als durch ein auf solche Abänderung besonders gerichtetes Verfassungsgesetz geschehen. Ebert und v. Fock: Die Kammer wolle beschließen: Im zweiten Satze des zu Art. 106. der Verfassung gestellten Amendements Keller statt der Worte „von beiden Kammern in zwei aufeinander folgenden Jahressessionen" Nachstehendes zu setzen: von jeder Kammer in zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß. Breithaupt (Wittstock) will statt 8 Tagen „vier Wochen" gesetzt wissen.

v. Gudenau. Die Hohe Kammer wolle beschließen, dem Artikel 106. folgende Fassung zu geben: Die Verfassung kann im gesetzlichen Wege abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Abänderungen beschließt. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte, und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um über diejenigen Abänderungen der Verfassung, für welche sich bereits die vorhergehenden aufgelösten Kammern in ihrer Mehrheit ausgesprochen hatten, gültig zu beschließen.

Der Referent erhält zuvörderst das Wort.

Abg. Urlichs spricht sehr ausführlich für ein von ihm eingebrachtes Amendement, wenn nur die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder beider Kammern Verfassungsbestimmungen auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung abändern kann.

Nachdem noch der Abg. Riedel für sein von ihm eingebrachtes, unten mitgetheiltes Amendement, und der Abg. Keller für das von ihm gestellte gesprochen, wird der Schluß der Discussion angenommen.

Darauf stattet der Referent seinen Bericht ab.

Die Amendements des Abg. Broicher werden zurückgezogen.

Das Amendement Riedel, lautend: „1) die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Gesammtzahl der Mitglieder der Kammer ausmachen, die Aenderung beschließt"; 2) den beiden letzten Zeilen des Alinea 2. dieses Art. folgende Fassung zu geben: „Die von den aufgelösten Kammern oder von einer derselben verworfenen Abänderungen der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu beschließen", — wird mit großer Majorität angenommen und somit die andern verworfen.

Die Kammer geht zur Berathung von Art. 106.

Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamte haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Nach dem Commissions-Antrage: Dem sonst unveränderten Artikel folgenden Zusatz zu geben: Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Die Commission bemerkt hierzu: „Bei Berathung des Art. 107 war die Frage zu erörtern, ob es nothwendig oder wünschenswerth sei, nicht allein die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten, sondern auch das Heer auf die Verfassung vereidigen zu lassen. Ueber diesen Punkt bestand in der Commission beinahe völlige Einstimmigkeit, indem von den anwesenden 19 Mitgliedern nur 2 sich gegen den Antrag auf Unterlassung der Vereidigung aussprachen, von denen das eine auch nur die Vereidigung der Offiziere, nicht die der gesammten Mannschaften begehrte, und von denen das andere die Frage nur nicht in der Verfassung zur Entscheidung gebracht wissen wollte."

Um den Gedanken der Commission in die Verfassung selbst aufzunehmen und auszusprechen, daß nach der Ansicht der Kammern die in dem Allerhöchsten Patente, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter, vom 5. Dezember v. J. wiederholt verheißene Vereidigung des Heeres besser unterbleibe, wurde mit 10 gegen 9 Stimmen beschlossen, dem im Uebrigen unveränderten Art. 107. die Bestimmung hinzuzufügen: Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Zuerst erhielt der Abg. Claessen gegen den Commissions-Antrag das Wort. (Fortsetzung morgen.)

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Wenn der Teltower Bauernverein aus guten Gründen bisher lange geschwiegen hat, so ist es jetzt an der Zeit, einmal wieder öffentlich auszusprechen, wie der wahre Kern desselben gesonnen ist, nachdem im Namen des Vereins, wie die Vossische Zeitung vom 5. berichtet, eine Petition Forderungen gestellt hat, die seiner bekannten Richtung geradezu zuwiderlaufen.

Wir erklären daher erstens, daß uns alle demokratischen Gelüste fremd sind, daß wir kein Recht der Revolution anerkennen, jede Märzerrungenschaft verschmähen.

Wir stehen für den König und seine unverletzlichen Rechte und gehn mit unserer Armee, so lange sie dem Könige treu ist, wir wollen eine treue, ehrliche, offene und gerechte Regierung, wir vertrauen unserm gerechten christlichen Könige, und werden uns dem fügen, was er, vielleicht mit blu-

---

bilden. — „Dumm oder nicht dumm", antwortete ein Anderer. „Waren die Gänse des Kapitols nicht auch dumme Thiere und doch erwachten sie und retteten durch ihr Schnattern das Vaterland."

⁂ Die N. Z. C. ist schon wieder einem „umlaufenden Gerüchte" nachgelaufen, hat es glücklich erwischt und meldet nun voller Athem: „daß der ehemalige Kultusminister Eichhorn in Kurzem wieder in den preußischen Staatsdienst treten würde." — Man sieht, wenn es auf's Lithographiren ankommt, ist Hr. Woeniger so flink, wie ein Eichkätzchen.

Die Kammer-Musik scheint manchmal reine Unterhaltungs-Musik zu werden. So meldet der National-Berichterstatter aus der 53. Sitzung der ersten Kammer: „Die Unterhaltung im Saale wird bereits ziemlich laut." — Diese Unterhaltung wär' ganz amüsant, müßte nur nicht das Land die Kosten dieser Unterhaltung tragen!

Die National-Zeitung beleitartikelt in Nr. 344 das Organ der „aufrichtig konstitutionellen" Fraction, die Constitutionelle Zeitung, und sagt bei dieser Gelegenheit: „Vom April bis September 1848 hatten die hervorragendsten Männer dieser Fraction in allen deutschen Staaten das Ruder in Händen. Aber was haben die Camphausen, die Auerswald, die Hansemann damals gethan? Statt kühn und groß den Geist einer großen Zeit zu fassen, statt mit genialer Thatkraft sich der schöpferischen Triebe der Revolution zu bemeistern und aus ihnen heraus eine neue Welt zu gestalten, haben sie verzagt und rathlos zugewartet, wann doch endlich der Sturm sich legen und die empörten Wellen sich wieder besänftigen würden. Sie haben unterhandelt und Zugeständnisse gemacht, bald nach Oben, bald nach Unten, ihre Schwäche hat bald die Freiheit und bald die Ordnung preisgegeben." — Ohne in den begeisterten Hymnus der Nationalen auf die „große Zeit vom April (!) bis September 1848" (den siebenten September mitgerechnet) einstimmen zu können, sind wir doch insofern mit der Nationalen einverstanden: daß es eine Calamität nach Oben und Unten sein würde, wenn „die Götter und Helden" der Constitutionellen noch einmal das Ruder des Staates in die Hand nehmen sollten. Haben sie doch im vorigen Jahre zur Genüge bewiesen, daß es unvergleichlich leichter ist, vormärzlich zu opponiren, als nachmärzlich zu regieren! Vor dem März hörte blos in Geldsachen die Gemüthlichkeit auf; nach dem März aber — da hörte ja „Allens" auf.

Männiglich ist bekannt, wie empfänglich die zarte Jugend für äußere Eindrücke ist, und so kann es denn Niemand mehr in Verwunderung setzen, daß Hr. v. Beckerath so sehr links ist, wenn man erfährt, wie Papa dessen Wiege, welche notorisch neben seinem Webestuhle stand, stets mit dem linken Fuße in Bewegung gesetzt hat.

Hr. Dr. Esler erklärte neulich seinen Freunden in der Friedrichsstraße Nr. 74., daß er auf seiner (demokratischen) Rundreise einen sehr übeln Einfluß der Kreuz-Zeitung bemerkt habe, welche er fast aller Orten gefunden. Der Exlieutenant K. bemerkte dagegen, daß man wohl annehmen könne, die so tüchtige Urwähler-Zeitung paralysire jenen Einfluß, was auch für den Fall zugegeben wurde, wenn sie eben so weit verbreitet und so eifrig gelesen würde, wie jene. Der Chef des Generalstabes der hiesigen Demokratie, Hr. v. Kunowsky, fragte dann, ob sie, die U. Z., auch noch regelmäßig den Rehbergern und andern Arbeitsleuten vorgelesen und zahlreich unentgeltlich vertheilt werde, was bejahet wurde. Hierauf wandte sich das Gespräch auf die sogenannte Allwissenheit des Zuschauers, der hinter jeder Thüre Jemand zu haben scheine, der zuschaue, welche enorme Kosten dies verursachen müsse rc. Merkwürdiger Weise befand er sich diesmal mitten unter den Herren, ohne von ihnen gesehen zu werden, und lachte tapfer ins Fäustchen.

† Hurrah! das Beckerath'sche Deutschland ist fertig —

O Dyhrn'chen,
Mein Birnchen,
O fall' nicht vom Stiel,
Es reden und träumen die Menschen gar viel!

(Aus Jubel's Nachtgedanken.)

⁂ Während bei uns die Beamten nur zu oft so thun, als wären sie eigends dazu angestellt, um gegen das Ministerium zu opponiren, muß in England sogar das Hofgesinde ministeriell sein, das heißt: der herrschenden Partei angehören. So ist es eine bekannte Thatsache, daß Lord Grey, nachdem er ans Ruder gekommen war, sofort mit nicht weniger als siebenzehn Familiengliedern in die Verwaltung einrückte, deren Vorgänger er in bester konstitutioneller Form, nämlich ohne Weiteres, entlassen hatte. Deshalb interpellirt, antwortete er: „es sei ja nichts natürlicher, als daß ein jeder Minister sich auf die Leute seiner Wahl auch zuversichtlich müsse verlassen können." — Eine konstitutionelle Wahrheit, gegen welche selbst Wellington, Grey's Vorgänger im Ministerium und Gegner, nichts einzuwenden wußte. Freilich in England sind die Minister auch dazu da, um zu regieren, während sie bei uns blos dazu da sind, um à la Parisius angegriffen zu werden. Und was die „Meinungsfreiheit" der Beamten in England betrifft, so hat allerdings ein Jeder, der anderer Meinung ist als der Minister, die Freiheit, zu gehen, und wenn er nicht von selbst geht, so ist der Minister so meinungsfrei, ihn spazieren zu schicken.

— Herr Direktor Diesterweg ist, wie die N. Z. C. verlauten läßt, von einer längern Reise zurückgekehrt. Ob von einer Vergnügungs- oder von einer Geschäftsreise läßt die N. Z. C. unlithographirt. In Anbetracht, daß Herr Diesterweg auch einer von den Verwaltungsräthen der National-Zeitung ist, macht seine Abwesenheit es erklärlich, daß die über „Statutenbruch" und schuldige General-Versammlung schreienden Aktionäre bis jetzt noch immer ohne befriedigende Antwort geblieben sind.

„Geduld, Geduld, wenn's Herz auch bricht,
Mit Diesterwegen hadert nicht,
Des Geldes seid ihr ledig,
General-Versammlung scheint nicht nöthig."

⁂ Zwar, daß Einer sich auf den Kopf stellt, hat man schon erlebt, und es gehört dies zu den Meisterstücken, namentlich der gymnastischen Künstler im Circus. Aber daß sich Einer „auf den praktischen Gesichtspunkt" stellt, überhaupt auf einen Gesichtspunkt, das ist bisher noch nicht dagewesen, und ob auch die Redaktion der Kreuzzeitung den betreffenden Kammerbericht in Nr. 234. mit einem ungläubigen Fragezeichen beehrt hat, auch der Kammerdiener der Tante Voß meldet ausdrücklich: daß Hr. Saegert in der ersten Kammer sich, seiner eigenen Ankündigung zufolge, „auf den praktischen Gesichtspunkt gestellt habe." — Indem wir es dahin gestellt sein lassen, ob diese erhabene Stellung auf dem „Gesichtspunkte," unter dem ein Kurzsichtiger wohl gar die Nase verstehen könnte, eines Mitgliedes der Kammer würdig ist, wünschen wir Herrn Saegert blos, daß er dabei die constitutionelle Balance nicht verlieren möge.

— △† In der zweiten Kammer ruhte
Ritter Alfred's Heldenarm,
Alfred's, den die Erbse freute,
Alfred's, den die Rechte scheute
Und auch der Minister Schwarm. (!)
Er, der erste Held der Grauen,
Weinte seiner Größe Fall,
Ach, er war nur noch ein Schatten,
Neben Dyhrn und Beckerathen
Litt er täglich Höllenqual.

(Kühlwetter Scholasticus.)

— In der vergangenen Nacht war ein so starker Reif gefallen, daß heute Morgen einige Brücken mit Sand bestreut werden mußten, um den Pferden einen sicheren Uebergang zu ermöglichen.

— Der Staatssteuerverweigerer Centralwentzel hat in der gestrigen Debatte gemeint, „es müßten zwei Grenzsteine (oder Pfähle?) gesetzt werden." Wir schlagen zu diesem Behuf die Wiedereinführung der antiken Hermessäulen vor, Freund Centralwentzel könnte dann gleich selbst einen solchen Grenzstein abgeben, denn auch bei ihm ist ja, wie bei den Hermessäulen, sehr wenig Kopf und Extremitäten, aber ungeheuer viel Centrum. Liefen die antiken Hermessäulen in einen Fuß aus, so haben die modernen dagegen zwei. — Zeitgemäßer Fortschritt!

—† Geehrte Damen und Herren, die mir die Ehre geben, meine Leserinnen und Leser zu sein — ein guter Genius verzehnfache Ihre geehrte Anzahl! — Der Zuschauer möchte Ihnen gern mal ein Wörtchen sagen, wenn Sie's nicht übel nehmen wollen. Es war einmal ein Müller und der hatte einen Sohn, sagt der alte Gellert, und einen Esel und arrangirte den Ritt nach der Stadt bald so, bald so, nach dem Verlangen der geehrten Monenten, aber es half nichts, sagt Gellert, die Leute zankten doch über den Müller, den Sohn, den Esel, den Zuschauer und das große Format. Und es ist doch Alles nur zum Besten der geehrten Gesellschaft eingerichtet, damit möglichst gute Ordnung herrsche in der Zeitung, wie es ja in der Welt heut zu Tage auch ist. Ich bin mit dem großen Format ganz zufrieden und meine Frau und Töchter auch, denn die packen im Nothfall 2 Torten und einen Hut Zucker in solch einen Bogen ein, oder tapezieren ihre Stube damit. Wir setzen uns Abends gemüthlich hin zum Zeitungslesen. Erst sehen wir uns das große Blatt an und denken, es ist doch hübsch schmuck und stattlich anzuschauen, wie eine preußische Fahne. Dann liest meine älteste Tochter vor, wobei sie das Blatt zusammenklappt, was bei Papier ohne viel Mühe geht. Oder wir schneiden es mitten durch und ein Theil liest Inland, der andere Ausland. Denn der Buchbinder hat uns gesagt, es ließe sich doch sehr gut einbinden, wenn es auch durchschnitten wäre und die Größe schadete zum Einbinden nicht, so große Pappbogen hätte er eine ganze Menge. Als meine Frau gestern noch den Inhalts-Anzeiger hinten erblickte, da rief sie gleich aus: „Na, wenn nun noch Einer sagt, er könnte sich nicht im Blatte orientiren, dann hött Allens auf." Bitte also, geehrte Damen und Herren Kreuzzeitungs-Leserinnen und -Leser, nehmen Sie Alle das große Format mit Liebe an und sein Sie überzeugt, daß der Papierbogen noch winzig klein ist gegen die Hochachtung und Vergrößerungssucht für die Abonnenten, von der tief beseelt ist Ihr ganz ergebenster

Zuschauer.

tendem Herzen, beschließen wird, und die Strafe einer bösen That, wie die des 18. März, ertragen.

Wir wiederholen, daß wir unter der Regierung unseres Königs und seines Vorfahren uns glücklich gefühlt haben, und daß wir überzeugt sind, wie seine Regierung nur unser Bestes gewollt hat, wir verwünschen aber die Gottlosigkeit und Untreue der Beamten, die zwischen Volk und König Mißtrauen gesäet haben.

Wir wissen recht wohl, daß es im Teltower Kreise ist wie in allen Theilen des Landes, daß es auch hier eine kleine, thätige, rachsüchtige Partei giebt, neben weit verbreitetem Indifferentismus, dagegen aber auch eine Partei, zu der die Unterzeichneten sich rechnen, und wir würden unsere Regierung für thöricht halten, wenn sie an der guten Gesinnung des bei weitem größeren Theiles des Bauern- und Arbeiter-, selbst des Handwerkerstandes zweifeln wollte, der nicht selbst regieren, sondern nur ehrlich regiert sein will. Daß übrigens auch die ehrlichste Regierung viel Geld kostet, wissen wir sehr wohl, sind aber überzeugt, daß die kostspieligste Regierung die von Kammermajoritäten ist, und haben unsererseits kein Verlangen, uns um Dinge zu bekümmern, die unserm Berufe fremd sind.

Wir hegen keinen Neid gegen höhere Stände, vielmehr sind wir mit Hochachtung gegen diejenigen ihrer Mitglieder erfüllt, die es begriffen haben, daß sie und wir Alle, was wir sind, durch Gottes Gnade sind, und sich als Haushalter Gottes ansehen, von denen um so mehr gefordert wird, jemehr ihnen verliehen ist und als die Starken vorzugsweise sich von Gott berufen fühlen, sich der Schwachen anzunehmen.

Schließlich sind wir überzeugt, daß die Regierung ihre Feinde und falschen Freunde wohl kenne, wir wollen jedoch keine Rache heraufbeschwören, aber wir würden nie Vertrauen zu einer Regierung haben können, die Gespenster sähe, wo keine sind, und die mehr von Manövern politischer Schlauheit als von dem starken Arm Gottes und der Gerechtigkeit ihrer Sache den Sieg erwartete.

Wir unterzeichnete Einwohner von Waltersdorf fordern nun alle Insassen des Teltower Kreises, die unsere Gesinnung theilen, hiermit auf, eben so wie wir zu erklären, daß sie mit deu von Stoof in Glasow und seinen demokratischen Genossen ausgesprochenen Wünschen nichts zu schaffen haben, sondern dem alten ursprünglichen Teltower Bauernvereine gehören, und diese Erklärung mit ihrer Namensunterschrift unserm hohen Ministerio einzureichen, damit nicht der Verdacht einer schmählichen Sinnesänderung uns treffe.

Waltersdorf, den 6. Oktober 1849.

Folgen 39 Unterschriften aus diesem eineu Orte.

Die Aufhebung der Primogenitur bei Privaten eine Verurtheilung des erblichen Königthums.

Der Erbe des ewigen Lebens, der Mensch, tritt hülflos in dies irdische ein. — Der Schutz der Familie umgiebt ihn, und Dankbarkeit für diesen Schutz führt ihn zum Gehorsam gegen die Familie, vorzugsweise gegen deren Oberhaupt; ein Gehorsam, dessen Formen sich mit der Reife der Jahre zwar verändern können, der jedoch als Kindespflicht nur mit dem Leben endet. — Daß eine Familie des väterlichen Oberhauptes bedarf, und daß sein Verlust in der Regel das größte Unglück für solche ist, darüber giebt es keinen Streit; weit mehr aber schon darüber, ob der Verein aller derjenigen Familien innerhalb eines bestimmten Landstriches, welche einen Staat bilden, eines persönlichen, ja sogar erblichen Oberhauptes bedürfe. Dem gewöhnlichen, an der Oberfläche der Erscheinung haftenden Sinne erscheint es als Thorheit, daß ein Mensch durch das bloße Faktum fürstlicher Herkunft zum Herrscher vieler Millionen seiner Mitbrüder berufen sein soll, als eine Thorheit, für deren Verderblichkeit ihm die Geschichte der Menschheit reiche Belege bietet, während sie dagegen den wohlthätigen Einfluß freier republikanischer Verfassungen auf Bildung und Fortschritt des menschlichen Geistes klar nachweiset. — Abgesehen von den großartigen Denkmälern, welche Rom, Deutschlands Reichs- und Italiens Seestädte hinterlassen haben, wollen wir nur auf Athen verweisen, das unter der freiesten Verfassung zur Zeit seiner höchsten Blüthe allein mehr geistig große Männer in seinen Mauern barg, als damals der gesammte Rest des Erdballs. — Bei aller Anerkennung des Gewichtes dieser Thatsachen bezeuget aber eine, durch Ströme Blutes erkaufte, Erfahrung von Jahrtausenden die Wohlthaten der erblichen Monarchie, die auf dem Glauben ruhet:

„daß es besser sei in die Hände des allmächtigen Gottes, als in die der Menschen zu fallen."

Mag es auch ein Uebelstand sein, daß ein gebrechlicher mit vielfachen Schwächen behafteter Mensch blos darum mit der Herrschaft über ein Volk betraut ist, weil sein Vater, gut oder böse, über solches geherrscht hat, so vermögen doch die unleugbaren Schattenseiten nicht zu verhindern, daß das Licht dieser Wohlthat unter den mannigfachsten Kämpfen nur immer heller hervortrete. — Nicht weil er der Beste und Weiseste, sondern weil er der von Gott Gegebene ist, herrschet der Fürst und gehorchet das Volk; beiden aber wird das Verhältniß zum Segen.

Der greise Krieger, der erprobte Staatsmann umstehen mit Ehrfurcht die Wiege des in Purpur geborenen Kindes, gehorchen willig den Befehlen des Jünglings, der vielleicht noch nicht geboren war, als ihre eigenen Namen bereits im Glanze selbst erworbenen Ruhms strahlten — um Gotteswillen. — Lehrt uns auch die schmachvolle Geschichte so vieler Herrscher, das Unglück so vieler Völker, wie selten dies Prinzip in seiner Reinheit hienieden aufgefaßt worden ist, so haben doch bereits seit Jahrhunderten die Früchte den Werth dieses Baumes erprobt.

Zwischen Familie und Staat giebt es aber noch die Zwischenstufe von Verbindungen mehrerer Familien zu einem kleinen, dem Staate wie der Familie ähnlichen Ganzen, und für dasselbe leugnen so Viele von denen, welche die Nothwendigkeit eines Oberhauptes für ein ganzes Volk anerkennen, dessen Bedürfniß, zumal in erblicher Form. Sie fordern durchaus für alle Gemeinden, ohne Rücksicht auf deren Größe und sonstige Verhältnisse, eine, sei es der aristokratischen oder demokratischen Form sich zuneigende, republikanische Verfassung, ohne zu erwägen, daß nur das Gleiche dem Gleichen entspricht und eine, lediglich auf Republiken gegründete Monarchie den Keim ihres Unterganges in sich selbst trägt.

Mehr als ein Jahrtausend haben sich Europas Throne vom äußersten Osten bis zum Westen, mehr oder minder, auf den großen Grundbesitz, auf die erblichen Oberhäupter der Gemeinden gestützt und von ihrer Treue, ihrem Gehorsam vorzugsweise die Erhaltung des Staates gefordert. Wie nun des Vaters Fehler gewöhnlich den eigenen Kindern am drückendsten sind, so ist das Verhältniß erblicher Oberhäupter der Gemeinden, zumal da, wo eine schwache Regierung die Pflicht sorgsamer Ueberwachung versäumte, oft eine furchtbare Quelle des Unseegens geworden, und jeder Haß, der sich gegen die Krone selbst nicht auszusprechen wagte, hat sich hiergegen gerichtet. — Statt nun diese Einrichtung mit ihren Pflichten und Rechten der Zeit anzupassen, gleich wie das Verhältniß des Vaters zum erwachsenen Sohne, oder des Hrrrschers über in Bildung vorgeschrittene Völker, ein Anderes werden muß, als zu deneu, welche noch in ihrer ersten Entwikkelung begriffen oder in Barbarei versunken sind, hat man an der gänzlichen Vernichtung dieser Zwischenstufe gearbeitet.

Nur in England, wo das Institut der Primogenitur nicht blos den äußersten Gipfel des Staatslebens, sondern allen Grundbesitz und die Verhältnisse der Familien des Landes durchdrungen hat, ist jene Mittelstufe auch in der Form der freiesten Gemeindeverfassung ihrem Wesen nach aufrecht erhalten. — Weil dort der Grundbesitz, gleich der Krone, ein von Gottes Gnaden verliehener ist, vermöge dessen Festigkeit der Enkel auszuführen vermag, was seine Väter begonnen, hat er nicht blos seinen gegenwärtigen materiell hohen Werth erlangt, sondern ist auch durch die hohe politische Bildung seiner Besitzer eine gleich kräftige Schutzwehr der Krone wie der Freiheit des Volkes geworden. Wer letzteres bei England anderen Thatsachen, deren Mitwirkung übrigens nicht in Abrede gestellt werden kann, zuschreiben wollte, den verweisen wir auf die Geschichte des Orients, der seit jener Zeit, wo mit Harun Alraschid die letzte Spur einer, wenn schon unter der Oberhoheit der Kalifen, mächtigen Grundaristokratie verschwand, jenem Despotismus anheimgefallen ist, dessen Verwerfung wir Alle aus tiefster Seele erstreben. — Während England mittelst der Primogenitur nicht blos im materiellen Wohlstande, sondern auch in jener Freiheit fortschreitet, welche in jedem einzelnen Menschen ein nach dem Bilde des Höchsten geschaffenes Wesen, in Wahrheit eine Person von Gottes Gnaden, ehrt, der schon auf dieser irdischen Vorbereitungsstufe die möglichste Freiheit zur Ausbildung ihrer Fähigkeiten gewährt werden soll — vernichtet Frankreichs Krone systematisch die monarchische Form jener Mittelstufe, um nach kurzem, kraftlosen Widerstande durch die republikanische Verfassung einiger Städte selbst vernichtet zu werden. — Wider Willen und Ueberzeugung muß das Königthum der Julitage die erneute Primogenitur abschaffen, um wenige Jahre darauf selbst beseitigt zu werden.

Möglich, daß sich in Frankreich die Republik so lange erhält, bis ein glücklicher Krieger oder gewandter Staatsmann ihr ein Ende macht, aber kaum zu hoffen, daß ein erbliches Königthum mit seinen Garantieen für rechtliche Freiheit sich in einem Lande dauernd erhält, das so viele conservative Elemente vernichtet hat.

In Deutschland bewirkte die Anwendung der Primogenitur auf den größeren Grundbesitz allein die Bildung unserer neuen Staaten, und hat sich bej allen (wie z. B. Sachsen und Brandenburg) durch Verhinderung einer fortgesetzten Theilung nur höchst wohlthätig bewiesen. — Der mittlere Grundbesitz dagegen ist durch Anwendung der römischen Erbgesetze den Weg der Zerstückelung gegangen und hat durch öfteren Wechsel, wie günstig auch die hierdurch bewirkte Herbeiführung frischer Kräfte für seine Cultur werden mochte, weder in politischer noch in materieller Beziehung jene Höhe erreicht, die wir an England bewundern.

Die vorhandenen Primogenituren, mehr eine seltene Ausnahme von der Regel, konnten bei ihrer geringen Zahl keine politische Wirkung äußern; und dennoch beweisen auch hier einige Besitzungen, was ein, stets in der Hand eines Einzigen concentrirter, Jahrhunderte hindurch fortgesetzter Familienbesitz Großes wirken kann.

Die Zwischenstufe zwischen Staat und Familie ward in Deutschland schon früh theils durch die Städte, theils durch den Stand der Erbherren als persönlicher Oberhäupter der Gemeinden repräsentirt. Erstere glitten von der ursprünglich monarchischen Form unter einem Vorgesetzten allmälig zu der republikanischen durch gewählte Vorsteher hinab, bis endlich auch hier der Zusammenstoß beider entgegengesetzten Richtungen die Monarchie einer Vernichtung nahe brachte.

Fern davon, die republikanische Verfassung der Städte an sich als ein verderbliches Element anzusehen, halten wir solche sogar in einem streng monarchischen Staate für eine unerläßliche Bürgschaft vernünftiger Freiheit, für ein unerläßliches Gegengewicht gegen die Gefahren allzu großer Centralisation, das wir nur bekämpfen, wenn solches gleich der Centrifugalkraft, deren Extrem das Ende alles Bestehenden sein würde, durch Vernichtung jeder monarchischen Mittelstufe die Vernichtung des Thrones anbahnen und sich mittelst des unermeßlichen Einflusses, den eine in Stadt und Land gleiche republikanische Gemeinde-Verfassung auf die Wahlen ausüben muß, zum alleinigen Factor des Staatslebens machen will. — Der Eintritt dieses Falles scheint uns jetzt nahe bevorzustehen. — Sicher hat wenigstens, als die Massen der großen Städte in den Märztagen so vielen Zündstoff gegen das Königthum selbst lieferten, die Anhänglichkeit des Landbewohners namentlich der östlichen Provinzen, vor Allem aber die Treue des Heeres, dessen Hauptmassen aus ihnen entnommen sind, mehr zur Rettung des Vaterlandes beigetragen, als die Bürgermeistereien der Rheinprovinz oder so vieler Städte, deren Wühler nur durch militairische Hülfe im Zaum gehalten werden konnten. — Sollte der Grund nicht darin liegen, daß der Landbewohner in Folge seiner Stellung zum Erbherrn von frühester Jugend an die Anerkennung eines nicht aus seinem Willen hervorgegangenen Obern gewöhnt, in dem Könige die Person des höchsten Schützers verehrt, während der Städter, der nur den Vorgesetzten eigener Wahl gehorcht, über die Stellung des Monarchen eine ganz andere Ansicht erhält? —

Statt nun durch Anerkennung und zeitgemäße Fortbildung des Instituts der Primogenitur die Stellung der Erbherren in eine dem erblichen Königthume analoge zu verwandeln, wird solche durch die neueste Gesetzgebung vertilgt, und zu den bereits vorhandenen ein neues mächtiges republikanisches Element hinzugefügt, wonach (vielleicht ähnlich dem Verhältniß der Generalstaaten zu ihrem Statthalter) die Monarchie die Beschlüsse der Republiken, als der gesetzgebenden Gewalt, künftig nur als Exekutive auszuführen haben wird. — Ja, es soll der König von Gottes Gnaden durch Aufhebung der Primogenitur in einem förmlichen Gesetze das Prinzip, auf welchem seine Krone ruht, für ein gemeinschädliches erklären, das nicht für Wurzeln und Stamm, sondern höchstens für die Krone alles Staatslebens als Ausnahme eintreten könne.

Einem solchen Verlangen gegenüber sei uns nur die Frage erlaubt:

giebt es wohl einen Strom, der freiwillig die Quelle seines Ursprungs selbst vernichten möchte? —

Offener Brief an Herrn Harkort.

Sie haben ein kleines Büchlein: „Bemerkungen über die Ausgleichung der Grundsteuer" geschrieben; ich würde nicht neugierig gewesen sein, es zu lesen, wenn eine Recension in Nr. 527 der Deutschen Reform vom 3. Oktober mich nicht dazu verleitet hätte.

Hand auf's Herz! Diese Recension haben Sie selbst verfaßt; denn, wer anders würde es wagen, so maßlosen Unsinn zu schreiben? So z. B. lesen wir die Worte: „Die Schärfe des Nachweises im Zahlenverhältniß charakterisirt auch diese Arbeit des Verfassers??" Ein Pröbchen davon finden wir Seite 13 Ihrer Schrift, dort heißt es: „Im Stettiner und Cösliner Regierungs-Departement zahlen die Rittergutsbesitzer von 3,448,000 Morgen 11,183 Thlr. (Grundsteuer), die Bauern von 1,908,000 Morgen 288,000 Thlr. d. h. fünfzig Male mehr im Verhältniß! Welche Erklärung hat der Verein zum Schutz des Eigenthums für diesen schreienden Uebelstand?" Antwort: daß, wer eine so handgreifliche Unwahrheit sagt, entweder unerlaubt unwissend, oder ein Münchhausen in der fünfzigsten Potenz ist. (Verstehen Sie mich nicht falsch, ich spreche hier von der fabelhaften Person des dichtenden Münchhausen.) Diese beiden Regierungs-Departements umfassen **21 Kreise,** nach Ihnen würde daher auf jeden Kreis 534 Thlr. Grundsteuer kommen; ich allein zahle aber schon über 900 Thlr., mithin ein Gutsbesitzer beinahe so viel, als nach Ihrer Angabe zwei Kreise.

In der oben erwähnten Recension befindet sich noch folgende Stelle: „Beiläufig wird das eigennützige pretentiöse Verfahren, die perfide, maßlose, dreiste Handlungsweise des Vereins zum Schutze des Eigenthums durch interpellirende Mittheilungen eines höchst interessanten Aktenstücks mit schonungsloser Gerechtigkeit gegeißelt." Genial!!! Dieser Satz in seiner originellen Construktion, leugnen Sie es nicht, ist des Pudels Kern. Seite 17 u. f. Ihrer Schrift theilen Sie einen völlig entstellten Auszug eines Schreibens des Vereins an das Staats-Ministerium mit (es wäre interessant, zu erfahren, auf welche Weise Sie zu diesem Funde gekommen sind). In dieser Eingabe sagt der Verein: daß nur wenige Rittergutsbesitzer, aber eine große Anzahl bäuerlicher Wirthe, Colonisten und Ackerbürger grundsteuerfrei wären und daß eine ihnen ungerechterweise auferlegte Steuer nur durch militairische Gewalt würde eingezogen werden können.

Bezieht sich hierauf vielleicht Ihre neulich in der Kammer gemachte Mittheilung von den Steuerverweigerern mit Orden und in Karossen? Bravo!! Eine vortreffliche Kammer-Ente!

Anerkennenswerth ist es, daß Sie ein Schreiben des Vereins als „ein höchst interessantes Aktenstück" bezeichnen, und da Sie ein so großer Freund von alten Concepten sind, so will ich mich dankbar bezeigen, und habe, **um Ihnen für die Folge alle krummen Wege zu ersparen,** den Vereins-Sekretair Süßmann, Unter den Linden Nr. 62, beauftragt, Ihnen auf Verlangen einige von diesen interessanten Aktenstücken zukommen zu lassen; aber nur so lange, als Sie für den Handwerkerbund schreiben.

Der Vorstand des Vereins zum Schutze des Eigenthums.

(gez.) **von Bülow-Cummerow.**

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. Franziska Kuczinski, mit Herrn Amand Bloch hies.; Frl. Marie Calame, mit Herrn Prediger Oertel zu Herzsprung.

Verbunden: Hr. Dr. Julius Lauer hies., mit Frl. Eleonore v. Stade; Hr. G. Richter, mit Frl. L. Hahn.

Geboren: Ein Knabe: dem Hrn. Ober-Gerichts-Assessor Petrich in Jauer, Hrn. Bataillonsarzt Dr. von Ehrenberg in Sangerhausen; ein Mädchen: dem Hrn. Moritz Reinert hiers., Hrn. Heinr. Junge in Potsdam; Hrn. A. v. Corswant in Leseritz.

Gestorben: Hr. Moritz Babo von Rohr zu Neu-Orleans; Königl. Direktor, Hr. Wilhelm von der Lage in Charlottenburg; Königl. Regierungs-Baurath a. D. Hr. G. D. Peterson in Posen; Hr. Kantor August Kope in Schönlanke.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 11. Oktober. Im Opernhause. 119. Abonnements-Vorstellung: Martha, oder der Markt zu Richmond, romantisch-komische Oper in 4 Abtheilungen, (theilweise nach einem Plane von St. Georges) von Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow. Anfang halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 20 sgr. Erster Rang, erster Balkon daselbst 1 thlr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 15 sgr. Amphitheater 7½ sgr.

Königsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 11. Oktober. Mit neuen scenischen Einrichtungen und Couplets: Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.

Neue Einlagen für den ersten Akt: 1) „Ungeheure Fortschritte", vorgetragen von Hrn. L'Arronge. 2) „Grisetten-Diplomatie", vorgetragen von Mlle. Mejo. 3) „Männeralogie", vorgetragen von Mlle. Mejo.

Neue Einlagen für den zweiten Akt: 4) „Leitender Artikel", gesungen von den Herren Grobecker und Edmüller. 5) „Berliner Tageszeiten", vorgetragen von Herrn L'Arronge. 6) „Trost und Hoffnung", vorgetragen von Hrn. Edmüller. 7) „Salomonische Sprüche", vorgetragen von Herrn Grobecker.

Neue Einlagen für den dritten Akt: 8) „Aufschneiderei", vorgetragen von Herrn L'Arronge. 9) „Politischer Eistanz", vorgetragen von Herrn Grobecker.

Die neuen Arrangements im Zuge: „Communismus," „Maigefangene, gegen die gar nichts vorliegt," „die vormärzliche Justitia," „Berlins Bekehrer", „Türkische Beschirmung", sind nach Original-Zeichnungen des Hrn. W. Scholz.

Vorher: Herr Lehmann, Prolog, als monologische Scene mit Gesang, vorgetragen von Hrn. Grobecker.

Börse von Berlin, den 10. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez. u. B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86½ à ¾ bez.	Schlesische do.	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ B. ¼ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112⅝ bez.
do. do. do.	3½	89½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	51 a ½ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	64⅞ bez. u. G.
do. Prior.	5	99½ G.	Mecklenburger	4	36⅞ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ bez. G.	Niederschl. Märk.	3½	84 B.
do. Prior.	4	93¼ G.	do. Prior.	4	93⅞ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	78 bz.	do. Prior.	5	102⅞ G.
do. Prior.	4½	97½ bez.	do. 3. Serie	5	100⅞ G.
do. 2. Em.	4½	94¾ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	[illegible]⅞ G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¾ bez. G.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior	4	91¼ G.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100 bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96 bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ G.
Berl.-Stettin	4	101 bez.	do. Litt. B.	3½	103⅞ bez.
do. Prior.	5	104½ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	36 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	93¾ a 94 bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	99¾ bez. B.	Rheinische	4	48 bez. u. B.
do. do.	5	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	78 bez.
Crac.-Oberschl.	4	62½ a 63 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	82½ bez.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84⅞ a ⅞ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	65⅞ a 66⅞ bz. u. B
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	48¾ a 49¼ b. G.	do. Prior.	4½	96½ bez. u. G.
do. Prior.	5	[illegible]	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	[illegible]
Kiel-Altona	4	[illegible]	do. Prior.		
Magdeb.-Halber.	4	[illegible]	Zarskoje-Selo	—	79½ G.
do. Prior.		[illegible]			
Magdeb.-Leipz.		[illegible]			
do. Prior.		[illegible]			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez. u. B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ b. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ G. V. 88 B.	poln. Bank-C.L.A.	5	91⅞ a 92⅞ bz.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ a ⅞ bez.	do. do. L.B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅞ bez.
do. do. neue	4	94⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez. u. G.

Auf die niedrigeren Frankfurter Notirungen wurde Anfangs der Börse Einiges zu billigeren Coursen als gestern verkauft, doch zeigte sich bald für alle Effecten mehrseitige Kauflust u. es schloss grösstentheils über gestrige Notiz; Cracau-Oberschlesische sind wieder ½ Procent gestiegen.

Berliner Getreidebericht vom 10. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	48 — 56	pr. Okt.	15½ B. 14 1/12 bez.
Roggen do. do.	25½ — 27	pr. Okt./Nov.	14¾ B. 7/12 G.
pr. Okt./Nov.	25 B. 24¾ G.	pr. Nov./Dez.	14 7/12 B. ½ G.
pr. Nov./Dez.	25½	pr. Dez./Jan.	14 7/12 B. ½ G.
pr. Frühjahr	27 B. 26¾ G.	pr. Jan./Febr.	14½ B. ⅜ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14½ B. ⅜ G.
pr. Frühjahr	17 G.	pr. März/April	14½ B. 14 G.
Gerste, große, loco	23 — 26	pr. April/Mai	14½ B. ¼ G.
do. kleine, loco	18 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	96	do. mit Faß	14 B.
Rübsen	96	pr. Okt./Nov.	13 B.
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	13¾
Rüb-Oel loco	15⅛ bez. 1/12 G.	pr. Frühjahr	15½ B. 15 G.

Rüböl angenehm und steigend. — Roggen und Spiritus ohne Anregung und unverändert.

Auswärtige Börsen.

Wien, den 8. October. Metall. 96¼, 96, 2½ % 49½, 49. Bankactien 1210, 1206. Loose von 1834 162½, 161½, do. von 1839 114½, 113½. Nordbahn 111¼, 111. Mailand 85, 84½. Gloggnitz 110, 109. Pesth 81, 80½. Amsterdam 148. Augsburg 106¼. Hamburg 155 B. Frankfurt 105¾. London 10,41, 40. Paris 126½, ¼. Gold 10¼. Silber 7.

Fonds und Actien bei großer Geschäftsstille wenig verändert, nur Bankaktien besser; Contanten und Devisen besser und gefragt. 4½ % neues Anlehen 85⅜, ¼.

Paris, den 7. October. (Sonntag). Auf die von der „Patrie" gestern Abend gebrachte Nachricht, daß der türkische Gesandte aus Wien abgereiset sei, fiel Rente gestern Abend bis 87.20 und schwankte heute zwischen 87.20 und 87.35, ohne großes Geschäft, da man ein weiteres Fallen befürchtet.

Hamburg, den 8. October. F.-C.-A. 85 B. u. G. Freiwillige Anleihe 106¼ B. Russen 104¾, ¼. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 72½, 72. Ardoins 9½ B. Span. 3 % 25⅞, ¾. Berlin-Hamburg 77¼, 77. Magdeburg-Wittenberge 63¾, ½. Köln-Minden 93¾, ½. Mecklenburg. 36, 35½. Kiel-Altona 97, 96½. Course fest bei schwachem Umsatz.

Frankfurt a. M., den 8. October. Metall. 5 % 90¼, 2½ % 46¾. Bankactien 1350. 500-fl.-Loose 152, 250-fl.-Loose 107¾. Badische 35-fl.-Loose 32⅛. Hessische 34⅛. Großh. Hess. 50-fl.-Loose 73⅛. Poln. 500-fl.-Loose 80⅝. Fr.-W.-Nordbahn 47¾. Berbach 81⅛. Köln-Minden 93½. [illegible]

Die Börse [illegible]

Leipzig, den 9. October. Leipzig-Dresden 105 B. 104⅞ bez. u. G. [illegible]

Sächsisch-Baiersche 87½ B. Sächsisch-Schlesische 90 B., 89½ G. Chemnitz-Riesa 31 B., 30½ bez. u. G. Löbau-Zittau 20¼ Br., 20 G. Magdeburg-Leipzig 199 G. Berlin-Anhalt. 92 B. Fr.-W.-Nordbahn 49 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119 B. Preuß. Bank-Antheile 99 B. Oester. Banknoten 97 B. Altona-Kiel —. Köln-Minden —.

Auswärtige Getreideberichte.

Stettin, den 9. Oktober. Gestern wurden 70 Winspel alter Hinterpommerscher Weizen 90 Pfd., zu 56 Rthlr. gehandelt.

Roggen, loco heute zu 27½ Rthlr. für 88 Pfd., 27 Rthlr. für 87 — 88 Pfd., 27⅙ für 86 — 87 Pfd. gehandelt. Herbst-Roggen 25¼ Rthlr. B., 25 Rthlr. G., pr. Frühjahr 84 Pfd. 27¾ Rthlr. gestern nach der Börse, 82 Pfd. 27½ Rthlr. heute bezahlt u. B., 86 Pfd. fehlte.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 52, Roggen 25 a 27, Gerste 24 a 25, Hafer 16 a 17 Rthlr.

Rüböl pr. Oktober 14⅜ Rthlr. bezahlt und G., in Schlußscheinen und in einem Falle für Abstellung 14 11/12 Rthlr. B., pr. Oktober — November 14 — 13⅚ Rthlr. bezahlt.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 25¾ % bez., mit Fässern 26 % B., 26¼ % G. pr. Frühjahr 23½ % B., 23¾ % bez. und Geld.

Magdeburg, 9. October. Weizen 50 a 49, Roggen 28 a 27 Rthlr. Gerste 25 a 23, Hafer 16 a 15½ Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 18½ Rthlr. pr. 14,000 % Tralles.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, 16. October. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 8. und 9. dies. Mts. 14 1/12 Rthlr. frei ins Haus geliefert pr. 200 Quart a 54 % oder 10,800 % Tr.

Woll-Bericht.

Wien, den 8. Oktober. Es sind in der letzten Woche ca. 1000 Ctr., darunter 200 Ctr. Hautwolle, größtentheils von Reichenberger Fabrikanten gekauft worden. Die Preise stellten sich gegen jene vor einigen Wochen durchschnittlich um 10 fl. niedriger; doch rechnen die großen Wollhändler binnen Kurzem auf ein Erholen von diesem Rückgang, ungeachtet das hiesige Lager bald ca. 40,000 Ctr. betragen dürfte.

Eisenbahn-Anzeiger.

Oberschlesische.	Sept.-Einn. bei 34,034 Pers.	59,667 Rthlr.	
Neiße-Brieg.	= = 5,342	= 3,231	=
Krakau-Oberschl.	= = 19,320	= 20,503	=

Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Sept.-Einn. bei 18,057 Pers. und 74,102 Ctr. 13,240 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf.

Wilhelms-Bahn (Cosel-Oderberg). Sept.-Einn. bei 6915 Personen und 25,837 Ctr. 8276 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Rheinische. August-Einn. bei 49,002 Pers. und 229,568 Ctr. 59,267 Rthlr. 14 Sgr.

gegen August 1848 52,310 = 14 =

also d. J. mehr 6,957 = — =

Inhalts-Anzeiger.

Deutschland. Preußen: Berlin. Zweite Kammer: Fortsetzung vom 9. Oktober. Zu den Kammerdebatten. Urtheil des Kassationshofes. Die Stadt-Verordneten und das Feuerlöschwesen. Cholera. — Das Armee-Corps in Baden u. s. w. — Greifswald: Urlichs. Posen: Liga Polska. Magdeburg: Landwehr. Halle: Zur Cholera. Von der Universität. Naumburg: Berichtigung. Münster: Eisenbahn. Vom Rhein: Zu den neuesten Kammerdebatten. — Wien: Ungarische Zustände. Cordon. Der Kaiser. Standgerichte. Türkei. Vermischtes. Brünn: Schlick. — München: Personal-Nachricht. Augsburg: Gerichtsspruch. — Stuttgart: Verhaftung. — Karlsruhe: Hof. Rastatt: Standgerichtliche Urtheile. Heidelberg: Einquartierung. Mannheim: Truppenwechsel. Standgericht. — Frankfurt: Die Truppen. Besuche. — Darmstadt: Gerichts-Verordnung. Mainz: Land- und Forstwirthe. — Dresden: Verurtheilung. Gefangene entsprungen. Heilanstalt. Leipzig: Braun. Oppolzer. Gefangene entsprungen. — Weimar: Organisation der Verwaltung. Landtag. — Deßau: Finanzetat. — Hannover: Zur Central-Gewalt. Graf Bülow. — Oldenburg: Wahlagitation. — Schwerin: Bürgerwehr. — Hamburg: Unsere Zustand. — Altona: Geburtstagsfeier. Kiel: Die Aushebung. Steuerhebung.

Ausland. Frankreich. Paris: Die „Reforme" über den Kaiser Faustin I. — Der „Corsaire" gegen die Montagne. — Der „Constitutionel" gegen Dufaure, de Fallour, Molé und Thiers. — Die „Patrie" über die türkische Frage. — Rostolan's Nachfolger. — Vermischtes. — Großbritannien: Portsmouth. — Marcus Levin und Heyum Lipschütz. — Der „Globe" über die russisch-türkische Frage. — Thätigkeit auf den Werften. — D'Israeli. — Zeitungen. — Italien: Sezze: Mord. — Rom: Die Exdeputirten bis zum 30. September unter französischem Schutz. Bekanntmachung Rostolan's. — Genua: Karl Albert's Leiche. Zollligue. — Turin: Abdankung des Großherzogs. — Schweiz: Basel: Auslieferung. Ueberfall. — Niederlande: Noch immer kein Ministerium gebildet. — Däne: Geburtstag des Königs. — Schweden: Hofnachrichten. — Beförderungen. — Nordamerika: Abreise des französischen Geschäftsträgers von Washington. — Kampf zwischen den Tories und Radikalen bei Montreal.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von **C. G. Brandis** in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.